

Moscheeübergriffe – das Jahr 2021



Ein Bericht der DITIB Antidiskriminierungsstelle

Titelbild: Am 15.07.2021 kam es in der DITIB Solingen Zentralmoschee zur Sachbeschädigung innerhalb und außerhalb der Moschee. Der unbekannte Täter nahm auch einige Koranexemplare mit.

Moscheeübergriffe – das Jahr 2021

Autor: Fatih Bahadır Kaya
Redaktion: Dr. Zekeriya Altuğ
Datenbank: Merve Biber
Lektorat: Dr. Heiner Lohmann

Herausgeber

Türkisch Islamische Union (DITIB)
Venloer Straße 160
50823 Köln

Ein Bericht der
DITIB Antidiskriminierungsstelle
Abteilung für Gesellschaft und Zusammenarbeit
www.ditib-antidiskriminierungsstelle.de
info@ditib-antidiskriminierungsstelle.de

Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Kein Teil dieses Werkes darf ohne schriftliche Genehmigung der DITIB in irgendeiner Form (Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. Alle Rechte vorbehalten.

© Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e.V. (DITIB), 2022

Moscheeübergriffe – das Jahr 2021

Vorwort	5
1. Einleitung	8
2. Moscheeübergriffe 2021	10
2.1. Art der Übergriffe im Jahr 2021	11
2.2. Übergriffe nach Tatmotiven im Jahr 2021	12
2.3. Übergriffe nach Bundesland	13
2.4. Übergriffe nach Verbänden	14
2.5. Monatliche Verteilung und Feinanalyse der Übergriffe	14
Monatliche Verteilung der Übergriffe im Jahr 2021	15
Feinanalyse der Übergriffe	15
3. Vergleich der Übergriffe in den Jahren 2021 und 2020	24
3.1. Vergleich der letzten beiden Jahre	24
3.2. Warum wird die DITIB angegriffen?	25
4. Resümee	26
Quellenverzeichnis	27
Abbildungsverzeichnis	29
Anhang I – Liste politischer und gesellschaftlicher Ereignisse	30
Anhang II – Visuelle Beispiele für Moscheeübergriffe	32
Anhang III – Liste erfasster Moscheeübergriffe 2021	36

Vorwort

Die DITIB-Antidiskriminierungsstelle hat 2014 bis 2020 bereits Moscheeübergriffe registriert und Analysen hierfür angefertigt, die in mehreren Berichten veröffentlicht wurden. Intern war die Antidiskriminierungsstelle eine wichtige Analyse- und Beratungsinstanz für die Angebote und Positionen der DITIB. Der Bedarf an einer muslimischen Antidiskriminierungsarbeit ging und geht jedoch weit darüber hinaus. 2020 hat der DITIB-Bundesverband sowohl wegen wachsenden Bedarfs als auch wegen der Themenvielfalt und gesellschaftlichen Relevanz die Antidiskriminierungsstelle als Unterabteilung der Abteilung für Gesellschaft und Zusammenarbeit neu gestaltet und inhaltlich wie personell breiter aufgestellt.

Mit dem vorliegenden Bericht zu den Moscheeübergriffen im Jahr 2021 setzen wir unsere Arbeit im Bereich der Analyse der Moscheeübergriffe, die wir seit 2014 bereits erfolgreich durchführen, fort. Wie wichtig diese Arbeit ist und wie mahnend die Ergebnisse daraus waren, ist im Rückblick auf das Jahr 2020 besonders deutlich. Als Ergebnis unserer Analysen des Jahres 2019 sowie der Entwicklung Anfang 2020 hat die DITIB vor der aufgeheizten Stimmung und einer wachsenden Gefahr für Muslime und ihre Institutionen gewarnt. Noch am 17. Februar 2020 fragte die DITIB in einer Pressemitteilung, die ein Aufschrei war: „Terror gegen Muslime: Was muss noch geschehen, damit das Schweigen bricht?“. Denn einen Tag zuvor hatte der Staatsschutz eine Terrorzelle mit 12 Verdächtigen ausgehoben, deren Kopf ein Beamter im Polizeidienst sein soll. Die Gruppe hatte konkrete Angriffe auf Moscheen und Muslime geplant. Dieses Ereignis gehörte zu einer Reihe von Nachrichten von verschwundener Munition und Waffen bei der Bundeswehr, Morddrohungen gegen Anwälte, die Opfer rechtsextremer Gewalt vertreten, und gegen couragierte Bürger, die sich für Minderheiten einsetzen. Bei einigen dieser Personen wurden Kontaktdaten von Polizeibeamten an Rechtsextreme weitergegeben. Die große Menge an „Pannen“ bei der Aufklärung der NSU-Terrorserie muss hier nicht noch einmal extra erwähnt werden. Es bedarf aber eines näheren Nachdenkens über die Frage, wie eine solche Kette von Pannen, welche für die Opferfamilien und andere Minderheiten wie ein Hohn wirken, überhaupt möglich war und lange Zeit unbemerkt bleiben konnte. Ebenso braucht es ein Nachdenken darüber, welche Geisteshaltung und Gesinnung es ermöglichte, die Opfer zu Tätern zu verklären und damit die Opfer-Täter-Beziehung umzukehren.

Daher braucht es eine weitergehende Analyse und eine breite gesellschaftliche Debatte über die Frage, warum es manchen Menschen – insbesondere Muslimen – verwehrt bleibt, Opfer zu sein. Was es mit dieser Frage auf sich hat, ist nicht nur angesichts des Verhaltens der Behörden bundesweit und über viele Grenzen der Bundesländer und Behörden hinaus interessant. Denn anstatt den Opferfamilien in einer solch schlimmen Situation beizustehen, hat der Staat diese auf schlimmste Weise diskriminiert, gar kriminalisiert. Damit kam zu dem Mord an einem geliebten Menschen auch der Rufmord gegen den Verstorbenen und gegen die gesamte Familie.

Dass diese systematische Diskriminierung weit davon entfernt ist, aufgearbeitet zu werden, reiht sich ein in die Realität der Diskriminierung von Muslimen allgemein wie auch in die Diskriminierung ihrer Institutionen. Schon die Wahrnehmung elementarer Grundrechte wie der Bau eines Gotteshauses gestaltet sich für die Muslime schwierig genug. Die Anfeindungen und Angriffe gegen diese werden stillschweigend hingenommen, das Schweigen sogar als billigende Legitimierung verstanden und schlimmstenfalls als eine heroische Handlung im Sinne der Verteidigung der Werte unserer Gesellschaft verklärt. Der Aufschrei der DITIB mit seiner oben genannten Pressemitteilung vom 17. Februar 2020 ist insofern historisch, als er nicht nur versuchte, auf die nahende Gefahr aufmerksam zu machen. Denn in den Wochen und Monaten zuvor waren unzählige Mord- und Bombendrohungen, aber auch tätliche Angriffe auf Moscheen registriert worden. Er versuchte auch auf das Schweigen der Politik aufmerksam zu machen, die bei vielen Angriffen der letzten Jahre bis hin zu Brandanschlägen auf bewohnte Moschee-Komplexe sich oft gar nicht äußerte und wenn überhaupt nur das Nötigste von sich gaben.

Dass die formulierte Angst nicht unbegründet war, zeigte einerseits der Angriff in Halle, bei dem der Täter zuerst eine Synagoge in Angriff nahm und, weil die Tür abgeschlossen war, in einen nahe gelegenen Dönerimbiss ging, um dort Terror zu verbreiten. Dass er anfänglich eine Moschee angreifen wollte und, als er in der Nähe keine fand, als Alternative eine Synagoge und anschließend den Dönerimbiss als Ziel ausmachte, zeigt, dass Islamfeindlichkeit, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit Facetten derselben menschenfeindlichen Gesinnung sind. Der Rassismus, der diesen Angriffen innewohnt, richtet sich gegen ein diffuses Ziel – nicht etwa gegen eine konkrete oder gar reale allgemeine Gefahr, wie Rassisten oft behaupten. Dass diese Legitimierung durch eine Gefahr ein Vorwand für die Verschleierung der eigenen Menschenfeindlichkeit ist, zeigt sich am Beispiel von Halle exemplarisch.

Der Terroranschlag von Hanau mit neun Todesopfern war am 19. Februar 2020, also nur zwei Tage nach der bereits erwähnten Pressemeldung der DITIB, und hat damit die Notwendigkeit und Bedeutung dieses Aufschreis schmerzlich bestätigt. Neun junge Hanauer wurden mitten aus dem Leben gerissen, weil sie anders klingende Namen hatten, anders aussahen oder nur als anders markiert wurden. Die überwiegende Mehrzahl von ihnen waren Muslime, was der Grund dafür war, dass der Terrorist von Hanau gerade sie als Besucher der jeweiligen Shisha-Bar angegriffen hat. Diese Motivation des Täters geht aus Analyse des Bekennerschreibens des Täters deutlich hervor (siehe: Terror in Hanau. Eine psychosoziale Analyse des Täters und die Sprachsemantik von Politik und Medien, DITIB-ADS, Oktober 2020).

Nicht nur die zeitliche Koinzidenz der erhöhten Bedrohungslage gegenüber Moscheen und des Terrors von Hanau zeigt, dass der subtile unterschwellige Rassismus gegen Muslime, die Dämonisierung des Islam und der Muslime als monolithischer Block miteinander Hand in Hand gehen. Auch die NSU-Morde, der Terror von München im Jahr 2016 wie auch die Analyse der Moscheeübergriffe der letzten Jahre zeigen, dass die Opfer von Gewalt und Terror nicht aufgrund ihrer eigenen Handlungen oder Tätigkeiten zum Ziel werden, sondern lediglich aufgrund der zugewiesenen Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe. Weil sie Muslime sind, müssen sie sich für die Verfehlungen von marginalen Gruppen extremistischer Muslime oder für politische Entwicklungen, die Herkunftsländer betreffen, rechtfertigen oder werden hierfür angegriffen. Halle und Hanau haben dieses sehr eindrücklich vor Augen geführt.

Die erhöhte Bedrohungslage gegen Muslime und Moscheen im Jahr 2020, die sich zuvor abzeichnete, wie auch die erhöhte Bedrohungslage gegen Juden oder andere Minderheiten sollten uns eine Mahnung sein, unser Verhalten infrage zu stellen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Auch der Rückgang der Fallzahlen im Jahr 2021 bestätigt die These der DITIB-Antidiskriminierungsstelle, denn die oben erwähnten diskriminierenden und markierenden Debatten um Muslime waren 2021 kaum vorhanden. Sachlich geführte Debatten hingegen sorgen nicht nur für eine Entspannung der Bedrohungslage, sondern tragen auch dazu bei, dass Muslime Deutschland als Heimat wahrnehmen und sie hier ebenfalls als Bürger auf Augenhöhe gelten, mit ihrer Identität und ihren Institutionen und ihren Moscheen. Das zeigte zuletzt das Beispiel der trotz aller Kritik sachlich geführten Debatte um die Ankündigung der Stadt vom Oktober 2021, Kölner Moscheen zukünftig den öffentlichen Gebetsruf als eine Würdigung des muslimischen Beitrags für Köln zu gestatten.

So wie die Würde eines jeden Menschen als gottgegebenes Recht zu achten und zu schützen ist, so ist ebenso die Würde eines Gotteshauses, also einer Kirche, Synagoge oder Moschee, zu achten und zu schützen.

Die vorliegende Arbeit unserer Antidiskriminierungsstelle, deren Datenerfassung und Verifizierung von Merve Biber und deren inhaltliche Analyse von Fatih Bahadır Kaya, der auch Autor dieses Berichts ist, umgesetzt wurden, zeigt auf sehr deutliche Weise, dass eine Korrelation zwischen gesellschaftlich geführten Debatten und einer erhöhten Gefahrensituation besteht. Diese Erkenntnis steht im Einklang mit den Ergebnissen der Berichte zwischen 2014 bis 2020 unserer Antidiskriminierungsstelle. Bei öffentlich

geführten Debatten, bei denen Muslime allgemein als fremd oder als Problem aufgrund ihrer muslimischen Identität markiert werden, erfassen wir eine erhöhte Zahl von Angriffen auf Moscheen. Ob dies auch mit einer erhöhten Zahl an Übergriffen auf einzelne Muslime im Alltag einhergeht, vermag unsere Datenlage bislang nicht zu beantworten. Die Anschläge von Halle und Hanau lassen eine solche Korrelation vermuten. Dieses wird unter anderem eine Fragestellung künftiger Analysen unserer Antidiskriminierungsstelle sein.

Es wird in Zukunft nicht nur unsere Aufgabe sein, bereits erfolgte Angriffe auf Moscheen zu registrieren und zu analysieren. Vielmehr müssen wir, um Menschenleben und Gotteshäuser, also auch unsere Moscheen zu schützen, der Diskriminierung von Menschen sowohl im Alltag wie auch in der Öffentlichkeit präventiv begegnen. Wir müssen die Deutungshoheit über Islam und Muslime zurückgewinnen, nötige Debatten sachlich im Bewusstsein unserer Vielfalt als Bereicherung unserer Gemeinschaft und der Gesellschaft führen, um Extremisten auf beiden Seiten, sowohl Islam- und Muslimfeinden wie auch den Radikalen unter den Muslimen, die Möglichkeit zu nehmen, die gelebte Religiosität für ihren Versuch der gesellschaftlichen Spaltung zu instrumentalisieren.

Die DITIB-Antidiskriminierungsstelle hat mit ihrem neuen Team bestehend aus Fatih Bahadır Kaya und Merve Biber neue Aufgabenbereiche definiert und diese in Angriff genommen. Erste soziale und gesellschaftspolitische Analysen sind erfolgt, weitere sind in Arbeit. Für die Antidiskriminierungsstelle werden bei aller inhaltlich breiten Aufstellung auch zukünftig die Moscheeübergriffe ein zentrales Analysefeld bleiben. Denn die Integrität von Kirchen, Moscheen, Synagogen und anderen Gotteshäusern in Deutschland sowie die Normalität gelebter Religiosität für Muslime ist leider noch weit davon entfernt, gelebte Realität zu sein, auch wenn unsere Gesellschaft wesentlich offener und vielfältiger geworden ist.

Dr. Zekeriya Altuğ
Abteilungsleiter für Gesellschaft und Zusammenarbeit
DITIB Bundesverband

1. Einleitung

Der Bericht zu Moscheeübergriffen, der im jährlichen Rhythmus veröffentlicht wird, erfasst und analysiert Vergehen gegen Moscheen. Schon seit 2014 werden wissenschaftlich-quantitative Berichte zu den erfassten Übergriffen erstellt. Seit 2014 war ein steigender Trend an Vergehen gegen Moscheen zu registrieren. Insbesondere markierte das Jahr 2020 mit 111 registrierten Vergehen einen Höhepunkt in der Geschichte der Erfassung und Analyse von Moscheeübergriffen. Das Jahr 2021 ist in dieser Hinsicht ein ungewöhnliches Jahr.

2021 wurden insgesamt 44 Übergriffe auf Moscheen verübt. Wie bereits erwähnt wurden ein Jahr zuvor von der DITIB-Antidiskriminierungsstelle (DITIB ADS) 111 Übergriffe auf Moscheen in Deutschland registriert und analysiert. Im Jahr 2021 ereigneten sich auf Moscheen weniger als die Hälfte der Überfälle als im Jahr 2020.¹ Diese starke Abnahme der Übergriffe im Jahr 2021 erhärtet die These, die in den vergangenen Jahren in den Berichten zu Moscheeübergriffen formuliert wurde (vgl. Paffrath 2016; Paffrath 2017 und Kaya 2021a und b). Die These besagt, dass Moscheeübergriffe und ihre Motivationen im Zusammenhang mit gesellschaftlichen Ereignissen stehen, die sich in Deutschland, aber auch global abspielen. Gesellschaftliche Ereignisse, politisch-polarisierende Verlautbarungen und medial-unsachliche bzw. tendenziöse Zuspitzungen, heizen die gesamtgesellschaftliche Atmosphäre an und leiten Täter zu Moscheeübergriffen an. In diesem Bericht wird diese These in zweierlei Aspekten zu bestätigen sein. Einerseits werden Ereignisse ausfindig gemacht und im Zusammenhang mit Moscheeübergriffen betrachtet, die den Anstieg der Moscheeübergriffe erklären und den Tätern eine monokausale handlungsleitende Motivation für Moscheeübergriffe liefern. Andererseits wird zu erläutern sein, wie es überhaupt zur Verminderung von Moscheeübergriffen kommen konnte, wenn gesellschaftliche Ereignisse, Debatten und Diskurse die Übergriffe auf Moscheen initiieren und beeinflussen. Diese zwei Aspekte werden die besagte These empirisch belegen.

Hinzu kommt, dass das Jahr 2021 ein ungewöhnliches Jahr war. Das Corona-Virus, die Eindämmungsmaßnahmen und Bundestagswahlen² haben die Debatten in Deutschland bestimmt. Die allgemeine Stimmung und die medialen und politischen Diskurse im Jahr 2021 drehten sich primär um die erwähnten Phänomene. Wie die Politik und Medien fokussierte auch die Gesamtbevölkerung ihre Aufmerksamkeit auf die besagten Themen. Die globale Ausbreitung der Pandemie, der Vormarsch der neuen Virusvarianten Delta und Omikron und zuletzt die Wahlstimmung, Wahlversprechen und der Wahlkampf der Parteien, wiesen dem öffentlichen Diskurs den Weg. Das allgemeine Interesse nahezu jeglicher sozialen Gruppe und ideologischen Denkrichtung richtete sich nach diesen drei Geschehnissen – deutschlandweit und global. Vor diesem Hintergrund ist der vorliegende Bericht zu Moscheeübergriffen zum Jahr 2021 zu verstehen.

Vor diesem Hintergrund wird im vorliegenden Bericht der Versuch unternommen, die in den vorangegangenen Berichten formulierte These, dass gesellschaftliche Debatten, Diskurse und Ereignisse Moscheeübergriffe anheizen oder abtauen lassen, zu untersuchen. Es wird aufzuzeigen sein, wie gesellschaftliche, politische und etwaige relevante Ereignisse Moscheeübergriffe ansteigen bzw. absteigen lassen. Die Beobachtung ist, dass der Anstieg an stigmatisierenden (vor allem die Dämonisierung von Muslimen),

1 Der Bericht zu Moscheeübergriffen, der das Jahr 2020 analysiert, kann folgendem Link entnommen werden: <http://www.ditib-antidiskriminierungsstelle.de/Assets/document/upload/d14b6a9c-931b-4e8f-b387-c4f6f37ed1c3Moschee%C3%BCbergriffe%202020.pdf> [Zugriff: 04.01.2022].

2 Obwohl die Bundestagswahl einen fruchtbaren Nährboden für islam- und muslimfeindliche Parteipolitik, polarisierende Polemik und pauschalisierende Stigmatisierungen konstituiert hätte, wurden Debatten und Diskurse im Hinblick auf Dämonisierung der Muslime sachlicher und nüchterner geführt als in den Jahren zuvor.

polarisierenden und unsachlich geführten Debatten Moscheeübergriffe in die Höhe schnellen lässt. Umgekehrt sollte es dann der Fall sein, dass nüchterne und sachliche Debatten eine Reduktion der Übergriffe nach sich ziehen. Schließlich sollen die Ausführungen und empirischen Belege darstellen, das Vergehen gegen Moscheen keine zufälligen sozialen Erscheinungen sind und dass Moscheeübergriffe unabdingbar im Zeichen gesamtgesellschaftlicher Ereignisse interpretiert und verstanden werden müssen.

2. Moscheeübergriffe 2021

„Ihr werdet nicht mehr sicher sein.“³

So lautet die Ansage eines mit Hakenkreuzen bemalten Briefs, den mehrere Moscheen zu unterschiedlichen Zeitpunkten auf inhaltlich identische Art und Weise erhalten haben. Er nimmt sich das Attentat in Hanau zum Anlass, beschimpft und verkennt die Funktion der Justizvollzugsanstalt und verherrlicht das Massaker in den Shisha-Bars in Hanau.⁴ Die muslimische Bevölkerung soll vor dem Rechtsextremismus und seinen zügellosen identitätsideologischen Vorstellungen keine Sicherheit genießen. Eine permanente, individuelle und existenzielle Unsicherheit soll für Muslime nach dem Attentat in Hanau herrschen, welches als Vorbild für die rechtsextremistische Struktur auch im Jahr 2021 fungiert.

Zieht man ebenso die Feststellung des Bundesinnenministers in Erwägung, dass immer noch die größte und akuteste Gefahr vom rechten Milieu ausgeht (Verfassungsschutzbericht 2020, S. 48–111; Inforadio 2021), ist angesichts der Drohung des oben zitierten Briefs äußerste Vorsicht geboten. Was sich in Sprache wiedergibt und manifestiert, findet sich früher oder später auch in der Handlungspraxis wieder (das Hanau-Attentat bestätigt diese These). Selbst hier findet sich die in der Einleitung aufgestellte These bestätigt, dass Moscheeübergriffe im Zeichen gesellschaftlicher Ereignisse stehen. Aus diesem Grund wird im Folgenden zu untersuchen sein, welche Übergriffe wie und welchen gesellschaftlichen Geschehnissen zugeordnet werden können. Bei der Zuordnung ist es wichtig, darauf zu achten, ob die gesellschaftliche Dynamik, die dem Täter die Motivationsquelle liefert, einen monokausalen Effekt auslöst. Oder ist vielmehr ein soziales Ereignis bzw. ein geführter polemischer oder unsachlicher Diskurs eine Bedingung unter vielen anderen, die die Motive zu Moscheeübergriffen beeinflussen? Letztlich wird es interessant sein zu erforschen, ob eine direkte und unmittelbare Beziehung oder ein indirekter und mittelbarer Zusammenhang zwischen gesamtgesellschaftlichen Ereignissen und Moscheeübergriffen besteht.

Ähnlich wie in den Berichten der DITIB-ADS zuvor werden zunächst Moscheeübergriffe des Jahres 2021 durch unterschiedliche Abbildungen quantitativ dargestellt. Dies ordnet die Daten schematisch ein und übernimmt die Funktion statistischer Einbettung der registrierten Fälle. Im darauffolgenden Schritt werden die Übergriffe feinanalytisch betrachtet und die einzelnen Übergriffe im Zusammenhang mit gesellschaftlichen Ereignissen analysiert. Anschließend wird ein Vergleich der Übergriffe der Jahre 2020 und 2021 unternommen, um die erwähnte These auch anhand dieses Vergleichs zu unterstreichen. Noch vor diesem Unterfangen stellt die nächste Tabelle die Fallzahlen der seit 2014 registrierten Moscheeübergriffe dar.

Tabelle 1: Sachbeschädigungen an Moscheen, Quelle: DITIB-ADS

Jahr	Gesamt	Sachbeschädigungen
2021	44	18
2020	111	33
Ø 2014 – 2019	Ø 75	Ø 30

3 Anhang III, Übergriffsnummer 13. Dieser Übergriff nimmt sich direkt das Attentat am 19. Februar 2020 in Hanau zum Anlass. Also kann hier ein monokausaler Zusammenhang angenommen werden.

4 Für einen diskursanalytischen Bericht über das Attentat in Hanau kann die folgende Arbeit in Betracht gezogen werden: <http://www.ditib-antidiskriminierungsstelle.de/Assets/document/upload/e1d2097a-1faa-46bc-b14a-aae5d-b32f37bHanaubericht%202020.pdf> [Zugriff: 05.01.2022].

Der Tabelle 1 kann ein stetig ansteigender Trend der Fallzahlen an Moscheeübergriffen entnommen werden. Der Durchschnittswert der Übergriffe in den Jahren 2014-2019 beträgt 75 und der der Sachbeschädigungen 30. Im Jahr 2020 liegen die Vergehen gegen Moscheen bei 111 Fällen und 33 Sachbeschädigungen überdurchschnittlich hoch. Bemerkenswert ist der signifikante Rückgang der Moscheeübergriffe im Jahr 2021. In diesem Jahr wurden insgesamt 44 Vergehen gegen Moscheen verübt, wovon 18 in Form von Sachbeschädigungen begangen wurden.

2.1. Art der Übergriffe im Jahr 2021

Dieser Abschnitt behandelt die absoluten Zahlen und den prozentualen Anteil der Übergriffsarten. Die absoluten Fallzahlen beziehen sich auf die Arten der Übergriffe, die im Jahr 2021 gegen Moscheen verübt wurden. Augenscheinlich ist die beinahe deckungsgleiche Aufteilung der Fallzahlen von Sachbeschädigungen in Höhe von 18 und postalisch durch Briefe mit 16 Fällen. Die Rubrik Sachbeschädigung setzt sich aus Brandstiftungen, Fenstereinbrüchen und Vandalismus zusammen. Unter Übergriffen mit Briefen sind Drohungen, Beleidigungen und Schmähungen gemeint und aufgelistet.⁵

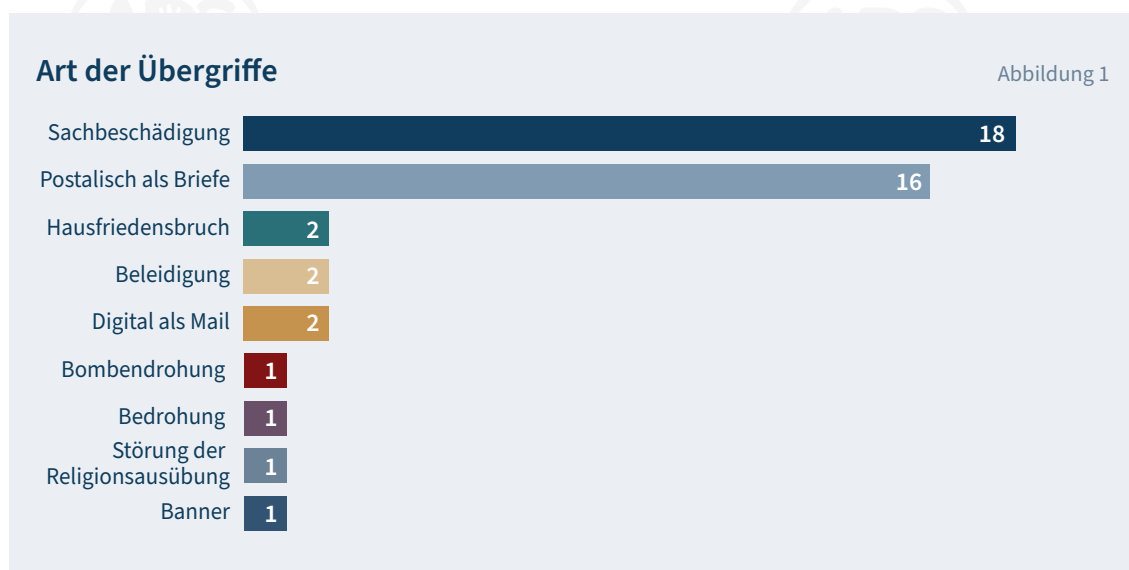


Abbildung 1: Moscheeübergriffe nach Art der Ausführung in absoluten Zahlen, Quelle: DITIB-ADS

Die übrigen Übergriffe – wie Hausfriedensbruch, Beleidigung, Bombendrohung⁶, Bedrohung, Störung der Religionsausübung und das Auflegen eines antimuslimischen Banners vor die Eingangstür der Moschee – wurden einmalig verübt. In manchen Fällen konnten Übergriffe mit potenziellen schwerwiegenden Folgen durch die Wachsamkeit der Gemeindevorsitzenden, -mitglieder und Sicherheitskräfte verhindert werden.

Die nächste Abbildung stellt die Übergriffsarten nach prozentualer Aufteilung dar.

⁵ Die komplette Liste der Übergriffe des Jahres 2021 kann dem Anhang entnommen werden.

⁶ Es wurden solche Bombendrohungen unter der Kategorie „Sonstige“ subsumiert, die keine fatalen Folgen nach sich zogen bzw. keinen Polizeieinsatz benötigten.

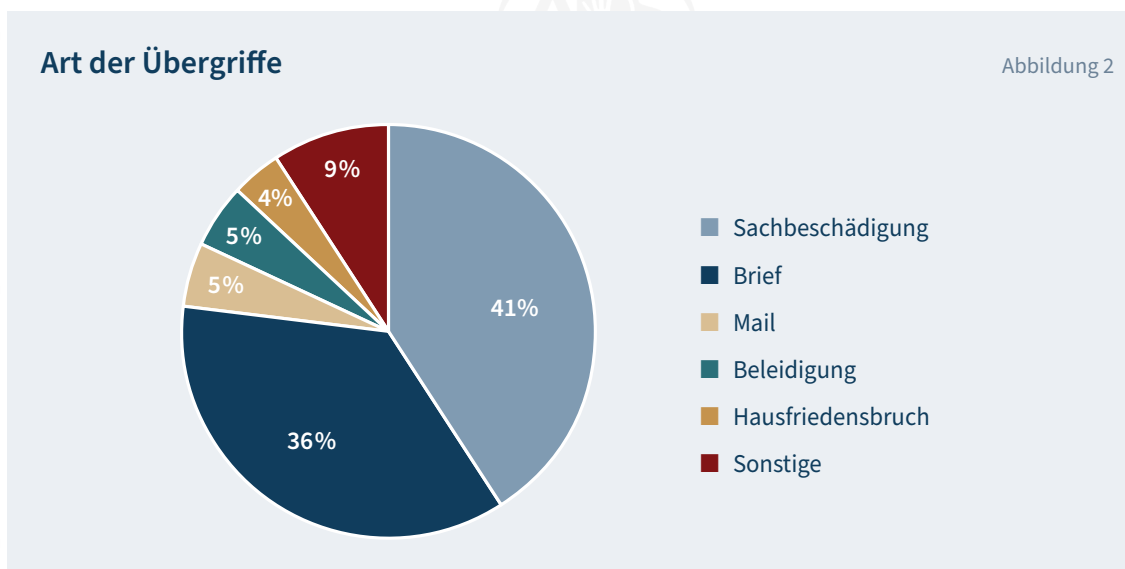


Abbildung 2: Moscheeübergriffe nach Art der Ausführung in Prozent, Quelle: DITIB-ADS

Die Abbildung 2 gibt die Übergriffsarten prozentual an. Dass Übergriffe zu 41 % auf Moscheen verübt wurden, sticht hervor. Hier wurden unterschiedliche Angriffsarten wie Brandstiftung versucht und Graffiti in Form von politischen Symbolen und Abkürzungen an die Moscheewände geschmiert. Die mit 36 % registrierten Briefübergriffe beinhalten Bedrohungen, Beleidigungen oder Schmähungen, öfter haben sie islamfeindliche bzw. antimuslimische Inhalte. Unter die Kategorie „Sonstige“ mit 9 % fallen das ausgelegte Banner, die Bedrohung, Bombendrohung und Störung der Religionsausübung. Wenn Übergriffe in Mailform zu denen der Briefe addiert werden, so ergibt sich ein 43-prozentiger Anteil an verbalen Übergriffen auf Moscheen. Mails, Briefe und Sachbeschädigungen machen zusammen 81 % aller Übergriffe des Jahres 2021 aus.

2.2. Übergriffe nach Tatmotiven im Jahr 2021

Dieser Abschnitt thematisiert die Tatmotive, die eindeutig hinter den Vergehen zum Vorschein getreten sind. Hier soll nicht irritieren, dass die Gesamtzahl der registrierten Tatmotive die Gesamtfallzahl der Übergriffe übersteigt. Denn – wie auch in den letzten Berichten mehrfach erwähnt – es werden je Fall die unterschiedlichsten und eindeutigen Tatmotive herausgearbeitet und als solche ausgewiesen. Beispielhaft kann man sich einen Brief vorstellen, auf dem sich sowohl ein Hakenkreuz befindet als auch Aussagen, die antimuslimische Rassismen darstellen. Diese zwei Motive eines einzigen Falles finden in die Abbildungen ihren Weg als separate Kategorien der Tatmotive. In diesem Fall ist die vorliegende Tatmotivation sowohl *rechtsextrem* als auch *antimuslimisch rassistisch*.

Aus diesem Grund kommt es zu Überschneidungen bei der Bestimmung von Tatmotiven, also zu Mehrfachbezeichnungen bzw. Mehrfachcodierungen. Ein Fall erlaubt des Öfteren, mehrere, schlüssige und eindeutige Motivationen aus einem Fall abzuleiten. Und diese sind dann dementsprechend sortiert und aufgelistet dargestellt. Alles, was empirisch nicht belegbar ist und sich nicht signifikant nachweisen lässt, wurde mit unbekannt vermerkt. Dieses kommt in den Abbildungen übersichtshalber auch nicht vor. Deswegen soll die Höhe der absoluten Zahlen der Abbildung 3 „Übergriffe nach Tatmotiven“ nicht irritieren. Diese Abbildung ist mit ihren Mehrfachcodierungen zu verstehen.

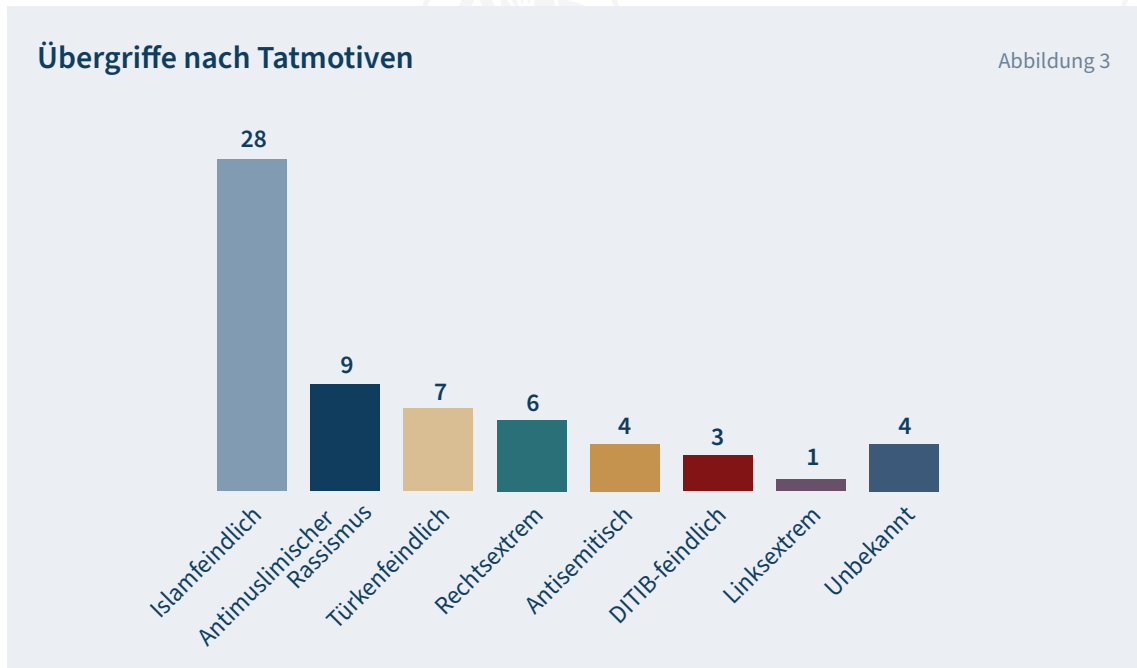


Abbildung 3: Tatmotive, Quelle: DITIB-ADS

28 islamfeindlich motivierte Übergriffe bilden die Spitze des Eisbergs der Tatmotivationen. Ungefähr ein Drittel der Übergriffe, also neun Fälle, sind dem antimuslimischen Rassismus zuzuordnen. Sieben Übergriffe weisen türkenfeindliche, sechs rechtsextreme und vier antisemitische Züge auf.

2.3. Übergriffe nach Bundesland

Hier werden die Übergriffe je nach Bundesland dargestellt. Wie auch in den Jahren zuvor leitet die Liste das bevölkerungsreichste Bundesland Nordrhein-Westfalen (NRW) an, wo die meisten Moscheen beheimatet sind. Insgesamt wurden 21 Überfälle in NRW, acht in Hessen, jeweils fünf in Baden-Württemberg (MW) und Niedersachsen (NS), jeweils zwei in Sachsen und Schleswig-Holstein (SH) und jeweils einer in

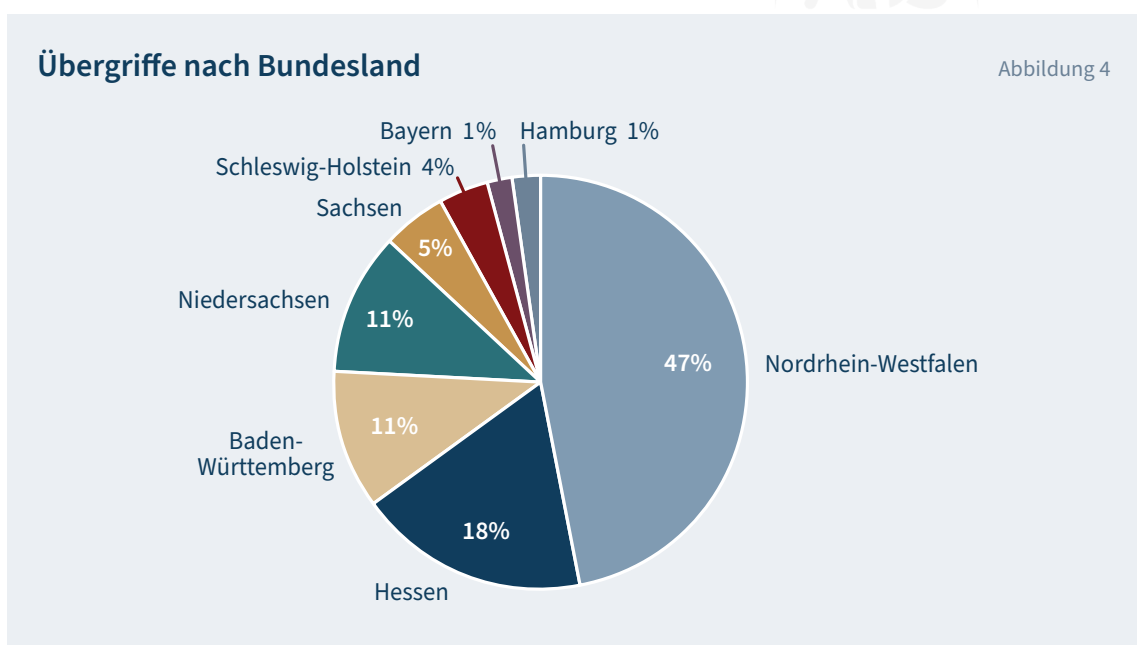


Abbildung 4: Moscheeübergriffe nach Bundesländern, Quelle: DITIB-ADS

Bayern und Hamburg verübt. Die Abbildung 4 zeigt die Übergriffe in den Bundesländern in prozentualer Aufteilung.

Mit 47 % aller Vergehen, die im Jahr 2021 verübt wurden, bildet NRW den Verdichtungsort von Moscheeübergriffen, was auch dem Umstand geschuldet ist, dass sich die Mehrheit der muslimischen Bevölkerung und somit auch die meisten Moscheen in dieser Region befinden. Mit 18 % aller Übergriffe schließt das Bundesland Hessen an NRW an. Mit jeweils 11 % rangieren NS und BW hinter NRW und Hessen. Rechnet man die prozentualen Anteile dieser vier Bundesländer zusammen, so ergibt sich eine Quote von 87 %. Im Jahr 2021 wurden 87 % aller Übergriffe in Deutschland in diesen vier Bundesländern verübt.

2.4. Übergriffe nach Verbänden

Dieser Teil der Arbeit listet die Übergriffe nach Trägervereinen ab. 39 der 44 Übergriffe nahmen sich die DITIB zum Ziel. Jeweils zwei Übergriffe wurden auf IGMG und Ahmadiyya registriert. Einmal wurde ein Farbanschlag auf die *Blaue Moschee* der Islamischen Zentren Hamburg (IZH) verübt. Abbildung 5 veranschaulicht dies im Balkendiagramm.

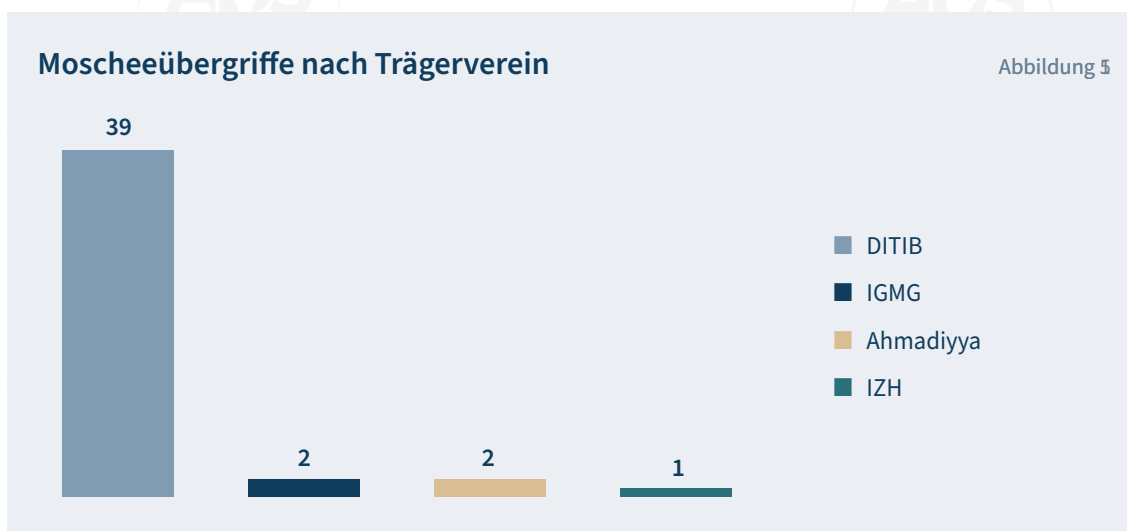


Abbildung 5: Moscheeübergriffe nach Trägervereinen, Quelle: DITIB-ADS

Prozentual ausgedrückt wurden 89 % aller Übergriffe an DITIB-Moscheevereinen verübt. Da sichtbare Präsenzmoscheen mehrheitlich der DITIB gehören und diese Moscheen auch eine allgemeine Sichtbarkeit für sich beanspruchen, werden islamfeindliche Vergehen zum größten Teil auch hier verübt. Die restlichen 11 % der Vergehen des Jahres 2021 verteilen sich unter IGMG, Ahmadiyya und IZH auf.

2.5. Monatliche Verteilung und Feinanalyse der Übergriffe

Dieser Abschnitt behandelt zwei Aspekte, die den Kern des vorliegenden Berichts ausmachen. Einerseits wird der Monatsverlauf der Übergriffe im Liniendiagramm dargestellt. Dadurch wird ermöglicht, den monatlichen Verlauf der Übergriffe in ihren An- und Abstiegen zu rekonstruieren. Allgemein werden die einzelnen Übergriffe jedes Monats, die einem Ereignis bzw. einem Diskurs zugeordnet werden können, diesen auch zugeordnet. Ergänzend wird ebenso der Versuch unternommen, die An- und Abstiege der Übergriffe im Zusammenhang mit gesellschaftlichen Ereignissen und Diskursen zu erklären.

Andererseits nimmt dieser Teil der Arbeit eine Feinanalyse der Übergriffe vor, wobei ausgewählte Übergriffe die in der Einleitung formulierte These bekräftigen werden. Sie werden sowohl im Zusammenhang mit gesellschaftlichen Ereignissen als auch in Relation zu politischen und medialen Zuspitzungen und unsachlichen Diskursen und Debatten betrachtet.

Monatliche Verteilung der Übergriffe im Jahr 2021

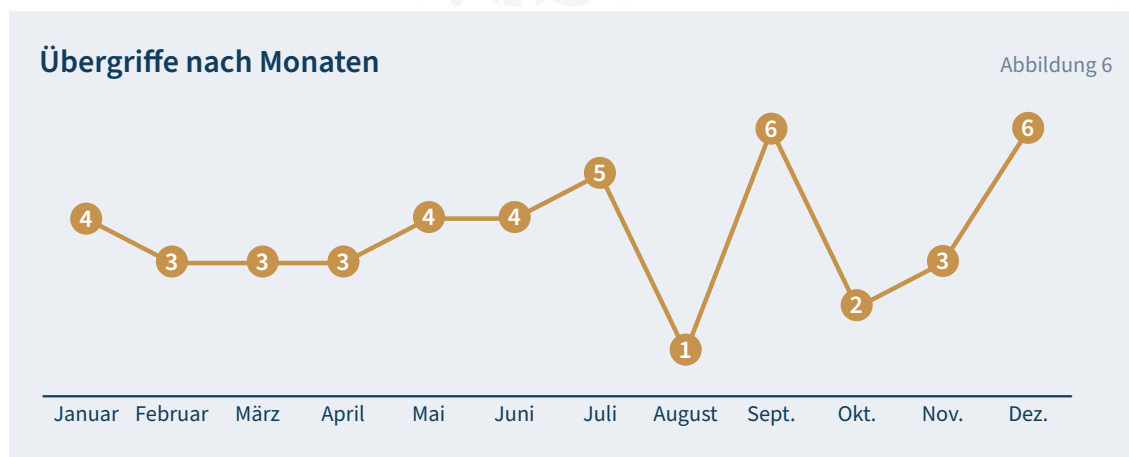


Abbildung 6: Moscheeübergriffe des Jahres 2021 nach monatlicher Verteilung, Quelle: DITIB-ADS

2021 wurden ca. vier Übergriffe pro Monat auf Moscheen verübt. Der Mittelwert beträgt exakt 3.75 und aufgerundet vier. Januar, Mai und Juni geben diesen Wert wieder; Februar bis April und November liegen unter diesem Wert, auch August mit einem und Oktober mit zwei Übergriffen. Lediglich Juli mit fünf, September mit sieben und Dezember mit sechs Vergehen überschreiten diesen Wert. Den relativ flachen Kurvenverlauf der Übergriffe des Jahres 2021 veranschaulicht die Abbildung 6.⁷ Außerdem ist ein rasanter Abstieg zwischen Juli und August und ein solcher Anstieg zwischen August und September erkennbar. Der Übergang von September zu Oktober lässt die Moscheeübergriffe wieder fallen und dann steigen sie kontinuierlich wieder an. In der Zeit zwischen November und Dezember verdoppeln sich die Übergriffe.

Darüber hinaus soll hier kurz erwähnt sein, dass die im Mai geführten Debatten über die Teilnahme der DITIB an der Kommission für den islamischen Religionsunterricht (IRU) in NRW zu medialen und öffentlichen Kontroversen geführt haben, aber es dennoch zu keinem signifikanten Anstieg an Moscheeübergriffen kam. Das ist wiederum damit zu erklären, dass sachliche und nüchtern geführte Debatten, die auch im Ton kritisch und polemisch sein können, keinen sprunghaften Anstieg der Vergehen zeitigen. Diese kontroverse Debattensituation über die DITIB war auch die einzige im Jahr 2021. Im nächsten Abschnitt werden feinanalytisch die Übergriffe in mögliche soziale Kontexte eingebettet.

Feinanalyse der Übergriffe

Hier werden Moscheeübergriffe des Jahres 2021 chronologisch eingeordnet und wenn möglich werden diese Übergriffe im Zusammenhang mit gesellschaftlichen Ereignissen und Diskursen betrachtet.

⁷ Abbildung 7 wird durch den Vergleich der Übergriffe der Jahre 2021 und 2020 verdeutlichen, wie hoch die Kurve der Fallzahlen im Jahr 2020 verlaufen ist.

Übergriffe von Januar bis März

Der erste Übergriff wurde bereits am ersten Tag des Jahres verübt. In der Nacht gegen 04:30 Uhr wurde das Fenster einer Moschee eingeschlagen.⁸ Am 03.01. wurde ein totes Ferkel auf den Parkplatz einer Moschee gelegt (Speckmann 2021).⁹ Am 22.01. erhielt eine Moschee einen beleidigenden Brief mit türkenfeindlichem Inhalt.¹⁰ Schließlich bildete die versuchte Brandstiftung am 27.01. am Gebetsteppich einer Moschee den Höhepunkt der Übergriffe des Januars.¹¹

Im Februar wurden zwei postalische Übergriffe und eine Sachbeschädigung registriert. Am 01.02. erhielten zwei Moscheen denselben islamfeindlichen und rechtsextremistischen Brief mit folgendem Inhalt: „*Fuck Shishas; Hanau Hessen. Fuck JVA; Hessen.*“¹² Auf den Briefen ist das Bild des Attentäters T. Rathjen zu sehen. Offenkundig nimmt der Täter dieser Tat das Attentat in Hanau zum Vorbild und äußert seine Bestätigung, dass das Attentat seine Gunst genießt. Der Nachahmungseffekt ist augenscheinlich vorhanden, der wiederum an und für sich gesprochen als Vorbild für andere Täter dient. Somit wird der gesellschaftsstrukturelle Mechanismus von Islamfeindlichkeit und Rechtsextremismus aufrechterhalten und perpetuiert. Rechtsextremistisch-rassistisch und antimuslimisch motivierte gesellschaftliche Ereignisse, können für Nachahmungstäter auch ein Jahr nach der Tat¹³ immer noch eine beispielhafte Vorbildfunktion übernehmen.

Am 03.02. wurde die Außenfassade einer Moschee mit einem politischen Flaggensymbol (gelb-rot-grün) und mit „*BIJI YPG. Nieder mit Erdogan*“ beschmiert.¹⁴ Der Auslöser dieses Vergehens könnten die Festnahmen von Protestierenden an der Bosphorus Universität sein (FAZ 2021). Die Proteste am 02.02.2021 richteten sich gegen den Staatspräsidenten der Türkei, wie auch die Schmiererei des betrachteten Übergriffs am 03.02. Also wird ein politisch-polemischer Ereignis in der Türkei zum Anlass genommen und die Außenfassade einer Moschee in Deutschland beschmiert. Der Inhalt ist nicht religiös, sondern es scheint, dass er Bezug auf die politisch turbulente Dynamik der Türkei nimmt. Das, was dort geschieht, schlägt sich in Deutschland in Gestalt eines Übergriffs nieder.

Am 03.03. wird die AfD vom Verfassungsschutz zum Verdachtsfall erklärt (Wiedmann-Schmidt 2021; Götschenberg & Küstner 2021). Ohne zeitliche Verzögerung wird am selben Tag die Eingangstür einer Moschee mit einem Hakenkreuzsymbol beschmiert. Falls die Verdachtsfallklärung der AfD bei der rechtsextremistischen Szene eine Trotzreaktion ausgelöst hat, hat sie sich als ein Übergriff gegen eine Moschee in Form einer politischen Schmiererei niedergeschlagen. Ähnlich wie das obige Beispiel zeigt dies ebenso, dass sowohl gesellschaftliche als auch politische Ereignisse die Täter der Moscheeübergriffe in ihren Tatmotiven beeinflussen. Am 14.03. wurde mit einer Glasflasche das Fenster einer Moschee eingeschlagen¹⁵ und am 19.03. wurde das Fenster einer weiteren Moschee mit dem politischen Symbol „*PKK*“ beschmiert.¹⁶

8 Anhang III, Übergriffsnummer 1.

9 Anhang III, Übergriffsnummer 2.

10 Anhang III, Übergriffsnummer 3.

11 Anhang III, Übergriffsnummer 4. Als der Täter die Ankunft der Gemeindeglieder zum Morgengebet bemerkte, floh er.

12 Anhang III, Übergriffsnummer 5, 6.

13 Hiermit ist das Hanau-Attentat am 19. Februar 2020 gemeint.

14 Anhang III, Übergriffsnummer 7.

15 Anhang III, Übergriffsnummer 9.

16 Anhang III, Übergriffsnummer 10.

Übergriffe von April bis Juni

Im April wurden drei Übergriffe verübt. Am 03.04. wurde das Moscheefenster mit einem Stein zerschlagen und am 21.04. wurde die Eingangstür einer Moschee mit „Error“ beschmiert.¹⁷ Zuletzt erhielt eine Moschee am 23.04. einen ähnlichen Brief, wie er bereits im Februar verschickt worden war. Dieses Mal stand auf dem Brief mit zwei Hakenkreuzen „Fuck JVA, Hessen; Fuck Shisha, Hanau“ und per Handschrift die Ansage „Ihr werdet nicht mehr sicher sein“.¹⁸ Führt man sich die Ereignisse im April insgesamt vor Augen, können unterschiedlichste Ereignisse und Diskurse das ausschlaggebende Moment für die jeweiligen Übergriffe sein. Oder diese Ereignisse und Diskurse haben gemeinsam die Tatmotive der Moscheeübergriffe mitbestimmt und dominiert. Die Transparenzdebatte, wo und wie Moscheen finanziert werden (Schindler 2021a), und die unterschwellige Verbindung von muslimischen Moscheeverbänden mit dem vage definierten politischen Begriff des Islamismus (Schindler 2021b) stellt eine bestimmte Rahmenbedingung bereit, in der Moscheeübergriffe des Aprils stattgefunden haben könnten. Auch wenn sie nicht durch diese Ereignisse monokausal zu begründen sind, kann eine Beeinflussung der Täter durch diese polarisierenden Behauptungen angenommen werden.

Die Monate Mai und Juni verzeichnen jeweils vier Übergriffe. Sie liegen im Mittelwert des Jahres 2021. Der Übergriff am 09.05. wurde in Form der Störung der Religionsausübung verübt. Ein Unbekannter spielte laute Musik, während die Gemeindemitglieder in der Moschee beteten. Obwohl er gebeten wurde, die Musik auszuschalten, kam es nicht dazu. Nach einem kurzen verbalen Austausch ging der Mann und kam mit einer Waffe zurück. Nachdem er vier bis fünf Mal geschossen hatte, stellte sich heraus, dass es eine Schreckschusspistole war.¹⁹

Am 14.05. erhielt eine Moschee einen Brief mit vermeintlichen Karikaturen des Propheten Mohammed. Er hatte folgenden Inhalt:

„Hey ihr liebe Moslems, Ja [sic] schon wieder Ramadan, Scheiß [sic] auf Allah fuck Erdogan, Minderwertiges [sic] Gesindel, pack die Sippe und verschwindet, Mütter Kinder Omas Opas, Das Krebsgeschwür Europas. Mit dem besten christlichen Furz Richtung Mekka.[sic]“²⁰

An diesem Brief ist empirisch eindeutig belegbar, dass der Fastenmonat Ramadan, der für die muslimische Bevölkerung als segensreich gilt, als ein Initialmoment für den postalischen Übergriff dient. Neben der Beschimpfung und Beleidigung von Ramadan, Allah und Mekka, der Pilgerstätte und Geburtsstadt des Islams, nimmt der Verfasser einen antimuslimisch-rassistischen Sprachgebrauch ein und pathologisiert die muslimische Bevölkerung als Ganzes. In diesem Übergriff geht die Islamfeindlichkeit mit der christlichen und eurozentrischen Überlegenheitsvorstellung Hand in Hand.

Am 17.05. kam ein Unbekannter auf den Vorhof der Moschee, legte auf die Sitzbank neben sein Cap ein Messer und dreht ein paar Runden um den Moscheekomplex. Nachdem er sich verdächtig verhalten hatte, wurde die Polizei gerufen. Zwanzig bis dreißig Polizisten erschienen am Tatort und nahmen den Verdächtigen fest.

17 Anhang III, Übergriffsnummer 11, 12.

18 Anhang III, Übergriffsnummer 13.

19 Anhang III, Übergriffsnummer 14.

20 Anhang III, Übergriffsnummer 15.

Der letzte Übergriff des Mai erfolgte am 21.05. und wieder postalisch. Bevor auf den Inhalt eingegangen wird, soll der gesellschaftliche Kontext erwähnt sein. Im Mai 2021 entbrannte der Konflikt zwischen Israel und Palästina. In Deutschland kam es zu Demonstrationen, bei denen antisemitisches Verhalten an den Tag gelegt wurde (Fokus 2021a; Fokus 2021b). Genau dieses Ereignis lieferte den Anlass für den vorliegenden postalischen Übergriff mit folgendem Inhalt:

„Wir hassen die Bilder im TV, wenn wir sehen wie Kanaken von euch in unseren Städten, auf deutschem Boden gegen unsere jüdischen Mitbürger hetzen. Deutschland war immer, aktuell erst recht, christlichjüdisch [sic] geprägt. Ihr Muslime habt nichts mit uns christlich-jüdischen [sic] deutschen Europäern gemeinsam, das werdet ihr auch nie!!! Egal was die Regierung behauptet (ihr (Muslime) würdet ,dazu'gehören.), wir Deutschen (Germanen!) haben durch unsere Vorvorvorvorvorvorvorfahren [sic] Hohe [sic] Rechte und ihr seid Nichts! Nur Fürze im Wind!!!“²¹

Dieser Übergriff argumentiert nicht nur inhaltlich, sondern auch durch die Aneinanderreihung von Wörtern. Der erste Teil des ersten Satzes gibt an, dass Medien und ihre audio-visuellen Darstellungen von Muslimen bestimmte gesellschaftliche Akteure für den strukturellen Exklusionsmechanismus empfänglicher machen. Genau die in diesem Bericht vertretene These, dass polarisierende, polemisierende, unsachliche Diskurse und Berichterstattungen Moscheeübergriffe anheizen, zeigt sich auch in diesem Fall. Denn der Moment, den sich dieser Täter zum Anlass nimmt, sind jene Bilder und Videos, die von Medien ausgestrahlt werden, die alle Muslime unter Generalverdacht stellen.

Demnach sind sie angeblich als ganze Bevölkerungsgruppe antisemitisch, was einer reduktionistischen Homogenisierung zum einen und zum anderen einer Verkennung der Differenzierung der muslimischen Bevölkerung gleich kommt. Das Ereignis, das in den Medien dargestellt wird, sind Märsche oder Proteste, die gewiss antisemitische Züge haben. Das kann keiner verkennen. Nur ist die Gleichschaltung, wenn eine bestimmte Gruppierung unter Muslimen antisemitisch ist, dass auch alle Muslime so sind, eine Dämonisierung einer ganzen, ausdifferenzierten und heterogenen Bevölkerungsgruppe. Deswegen würde eine differenziertere Herangehensweise und Wort- bzw. Sprachwahl die Debatten- und Diskurslage entschärfen und zur Versachlichung von vorhandenen Problemen beitragen, die gelöst werden müssen.

Nach pauschalisierender Beschuldigung aller Muslime thematisiert der Verfasser ein nationalistisch angehauchtes Gedankengut. Die komplette Ausschließung des Islams aus Deutschland und Europa, weil Deutschland und Europa nur zur „christlichjüdischen“ Kultur gehöre. Bis zu diesem Wort weist die Handschrift des Briefs keine Fehler auf, aber hier wird dieses Wort zusammengeschrieben, obwohl es eigentlich *christlich-jüdisch* hätte geschrieben werden müssen. Mit dieser Aneinanderreihung zeigt der Verfasser, dass nur das, was christlich bzw. jüdisch ist, auch nur deutsch und europäisch sein kann. Im Umkehrschluss stellt dies eine Komplettextklusion einer gesamten Bevölkerungsgruppe dar: der Muslime.

Eine Besonderheit kennzeichnet den Inhalt des Briefs. Demnach hätten Muslime nichts mit christlichen und jüdischen Personen gemeinsam. Diese Komplettextklusion kommt zustande, wenn bestimmte Gemeinsamkeiten aller Religionen und Kulturen von vornherein negiert werden. Einerseits mit Blick auf die Vergangenheit und andererseits zukunftsprospektiv drückt der Täter semantisch die Unmöglichkeit der gemeinsamen Erarbeitung von gemeinsamen Normen, Regeln und Gepflogenheiten aus. Ohne empirisch zu untersuchen, ob und welche Gemeinsamkeiten intersubjektiv und zwischen Religionen und Kulturen existieren, lehnt diese vorliegende ultra-nationalistische Verkündung pauschal die Möglichkeit

21 Anhang III, Übergriffsnummer 17.

der Kommunikation gänzlich ab. Nach Meinung des Verfassers konnte weder eine gemeinsame kommunikative Sprache in der Vergangenheit eruiert werden, noch wird sie – nachdem Deutschland ein Einwanderungsland geworden ist – in Zukunft etabliert werden können. Die Absage einer gemeinsamen Kommunikation stelle die Weiterführung der Komplettextklusion dar.

Im letzten Schritt bestreitet der Täter die inkludierende Haltung mancher politischer Akteure („*Egal was die Regierung behauptet (ihr (Muslime) würdet ,dazu'gehören*“). Da das politische System eine politische Inklusion der muslimischen Bevölkerung anstrebt und akzeptiert, beruft sich der Verfasser auf urgermanische Vorahrenrechte. Weil – nach Meinung des Verfassers – Deutsche seit Jahrhunderten germanisch sind, sind nur Germanen willkommen und genießen hoheitliche Rechte. Hier ist zu fragen, inwiefern Deutschland und Europa aus dieser Perspektive jüdisch sein können, wenn alles schon germanisiert dasteht und „Hohe Rechte“ nur dem Germanentum zugebilligt werden. „*Ihr seid nichts*“ drückt letztlich den Willen aus, dass Muslima und Muslima schlussendlich annulliert werden sollen.

Übergriffe von Juli bis September

Im Juni wurden vier Übergriffe verübt. Am 06.06. wurde die Außenfassade einer Moschee mit dem Grafito „YPG“ beschmiert. Die maskierten Täter entfernten sich sodann vom Tatort.²² Dieser Übergriff steht offenkundig mit der Militäroffensive der Türkei im Zusammenhang (von Laffert & Sala 2021; dts 2021). Am 07.06. erhielt die Kölner Zentralmoschee einen Schmähbrieff, der mit dem Namen Jan Böhmermann unterzeichnet war. Er steht in Verbindung mit der Wiederaufnahme der DITIB in die Kommission für islamischen Religionsunterricht (IRU) in NRW (dpa 2021). Er hatte folgenden Inhalt:

*„Wallah Bruder ich schwör, die DITIB ist sack doof und verklemmt, sie ist die **Schwanzverlängerung vom türkischen Babo-Präsident**.*

*Dort Alter, tun sie Kamele gangbangen, und **Desintegration mit Islam** vermengen.*

Mashallah, was soll isch machen?

Die drehen voll die Mafia Sachen.

*Wie in einem Bond Movie gibt es **Informanten**, die sind von Erdo gecastet als **Spitzel Praktikanten**.*

Graue Wölfe sind die türkische SA, stehen vor jeder Kurden Haustür da.

*Fick deine Mutter, amk, die Juden bechern Kinderblut, da kocht der **Antisemiten** Sultan vor Wut!*

***Kurden** und Opposition: alle, zu Haustürken mutiert.*

Wird Zeit, dass man sie in einem Gefängnis inhaftiert.

*Von den **Weibern** will isch nichts erzählen, die sollen schön den Nachwuchs gebären.*

***Gleichberechtigung** ist voll der Schrott.*

*Isch will meine **geilen Jungfrauen** nach dem Tod!*

*Zum **Schwimmunterricht** schick isch meine Töchter selten, die könnten sich bei den nackten Körpern erkälten.*

*Wenn isch meine Alte mit der **Burka** verhülle, entstehen bei anderen Männer keine Gefühle.*

*In Almanyia gibt's da noch die **Homosexuellen**, die würd isch gerne mit einem Dönermesser quälen!*

*Jetzt darf die **DITIB in NRW Kinder indoktrinieren**, das wird die künftige Generation ruinieren.*

Ey, meine Fresse, wie dumm ist die Gebauer Schlampe?

22 Anhang III, Übergriffsnummer 18.

Die hat dich niemals den IQ meiner anatolischen Tante.

Zum Abschluss möchte ich dir noch sagen:

Ja, ich kann es wagen.

Eure Gebühren sind mein Lohn und meine Arbeit ist der Hohn.“²³

Dieser postalische Übergriff in Form eines Schmähdichtes nimmt sich direkt die Mitgliedschaft der DITIB in der IRU-Kommission in NRW zum Anlass. Die Teilnahme der DITIB an der Kommission ist die Initialzündung für diesen Übergriff, denn sie werde die „Kinder indoktrinieren“. Ohne eine objektiv-hermeneutische Feinanalyse in Anspruch zu nehmen, werden im Folgenden etliche Tatmotive unterstrichen.

Zuerst wird DITIB als solche in ihrer Gesamtheit attackiert und beleidigt. Anschließend erfolgt die Unterstellung, dass eine religiös-zivilgesellschaftliche Organisation von der Politik instrumentalisiert werde. Darin kommt das weit verbreitete Klischee zum Ausdruck, der Islam fördere keine Integration, sondern sei desintegrativ. Anschließend wird auf die Bespitzelungsaffäre im Jahr 2016 Bezug genommen. Folglich werden wieder pauschalisierend alle Muslime als antisemitisch etikettiert. Den Kurden werde das Recht der freien Entfaltung genommen, die Frauen würden nur als sexuelle Wesen betrachtet und seien den Männern untergeordnet. Letztlich wird noch die Intelligenz der Menschen aus Anatolien herablassend und verachtend beleidigt. Kurz gesagt beinhaltet dieses Schmähdicht islamfeindliche, muslimfeindliche, DITIB-feindliche und rassistische Motive.

In einer an den DITIB-Bundesvorsitzenden Kazim Türkmen gerichteten Drohmail vom 12.06. wird folgende Beleidigung ausgedrückt:

„Grüß Gott, Herr Türkmen,

Sie sind Ungläubigen, Erdogan ergeben? Nochmal zur Erinnerung: Deutschland ist ein christlich/jüdisch/atheistisch geprägter Staat. Bei uns hat der ISLAM nichts zu sagen! Verschwinden Sie und Ihre DITIB-Horden aus Deutschland!

Ohne Grüße, DITIBler grüßt man nicht.“²⁴

Diese Drohmail weist sich wieder damit aus, dass Islam und Muslime – in diesem Fall durch die DITIB repräsentiert – aus Deutschland „verschwinden“ sollen. Der Ausdruck „Horde“ rückt die muslimische Bevölkerung in die Nähe von Tieren. Weil sie keine humanen Wesen sind, sondern Muslime, solle ihnen auch jeglicher Gruß verwehrt werden.

Der letzte Übergriff des Monats Juni kam folgendermaßen zustande. Am 18.06. kam ein militärisch gekleideter Mann in den Hof einer Moschee, nachdem er dort Bier getrunken hatte. Als er ermahnt wurde, dies zu unterlassen, reagierte er aggressiv und drohte den Gemeindemitgliedern: „Ich bring euch um.“²⁵ Obwohl er von der Polizei gefasst wurde, wurden keine Ermittlungen aufgenommen.

Im Juli wurden insgesamt fünf Überfälle verübt. Am 10.07. erhielt eine Moschee denselben Brief mit der Ansage und Bedrohung „Fuck JVA Hessen“²⁶, wie er bereits im Februar derselben Gemeinde zugesandt worden war. Der nächste Übergriff auf das Schild des Landesjugendverbandes (LJV) der DITIB in Göttingen steht im Zusammenhang mit den inakzeptablen und strafbaren Äußerungen des Ex-DITIB-Funktionärs

23 Anhang III, Übergriffsnummer 19, [Hervorhebungen FBK].

24 Anhang III, Übergriffsnummer 20.

25 Anhang III, Übergriffsnummer 21.

26 Anhang III, Übergriffsnummer 22.

Keskin. Als Protest gegen dessen Haltung wurde das Büroschild des LJV der DITIB zerschlagen.²⁷ Am 15.07. war Kameraaufnahmen zu entnehmen, wie ein Unbekannter in einer Moschee randalierte und Koranexemplare mit sich nahm.²⁸ Am 24.07. wurde ein Farbanschlag auf die Blaue Moschee der Islamischen Kulturzentren Hamburg verübt, wobei die Ermittlungen auf ein politisches Tatmotiv deuteten (Welt 2021a).²⁹ Am 27.07. wurde ein versuchter Diebstahl in einer Moschee verhindert. Glücklicherweise kam es nicht dazu und es entstand kein Sachschaden.³⁰

Der Monat August verzeichnet nur einen Übergriff in postalischer Form. Er wurde am 26.08. verübt und nimmt sich den Antisemitismus zum Vorwand, um ihn gegen Islam- und Muslimfeindlichkeit zu funktionalisieren – oder umgekehrt. Denn beide Formen der Menschenverachtung treten im beleidigenden Brief zutage. Erkennbar ist die verschwörungsmithologische und pauschalisierende Instrumentalisierung der Juden, die, so der Verfasser, die Menschen in Deutschland unterdrücken.³¹

Nun wird einer der Monate mit sechs Übergriffen behandelt. Der September verzeichnet hohe Fallzahlen. Bis auf das ausgelegte Banner vor die Moscheetür sind alle anderen Vergehen Briefe mit beleidigendem Inhalt. Am 03.09. erhielt eine Moschee einen beleidigenden und bedrohenden Brief mit folgendem Inhalt: „Islam ist Terror und Mord! Fuck Islam Murderers. Fuck Erdogan, Fuck Erdogan.“³² Hier wird wieder pauschal Islam mit Terror und Mord gleichgesetzt. Außerdem ist der Türkeibezug ersichtlich. Es werden durch Übergriffe gesellschaftliche Kontroversen und Polarisierungen an Moscheen ausagiert. Am 06.09. erhielt eine Moschee jenen antisemitischen und islamfeindlichen Brief, welcher bereits als Übergriff im August (26.08.) verschickt worden war.³³ Diesen Brief mit demselben Inhalt erhielten am 08.09. und 12.09. zwei weitere Moscheen.³⁴ Diese vier Übergriffe (03.09., 06.09., 08.09. und 12.09.) sollten vor dem Hintergrund der Ereignisse im Nahen Osten betrachtet werden. Dort sind die USA nach jahrelanger Stationierung ihrer Truppen abgezogen und die Sicherheit der Zivilbevölkerung wurde der Türkei als Vermittlerin überlassen. Nachdem die Türkei ihre eigenen Staatsgrenzen geschlossen hatte, wurden global und auch in Deutschland hitzige Debatten geführt (Buttkereit 2021; Güsten 2021; Schalamon et al. 2021 & Wesel 2021). Die antisemitischen und islamfeindlichen Briefe (06.09., 08.09. und 12.09.), die eine Abschiebung von Muslimen aus Deutschland verlangen, können vor diesem Hintergrund verstanden werden.

Am 26.09. wurde vor die Eingangstür einer Moschee ein Banner gelegt. In der Nacht wurde ein großes Banner mit Bildern und einem Statement vor den Moscheeingang gelegt. Auf dem Bild ist ein muslimischer Mann mit Bart und Takke zu sehen, neben ihm eine blonde Frau ohne Kopftuch und neben dieser eine Frau mit Burka bzw. Niqab. Über dem Bild steht: „Integriere dich, weiße Frau“ und unter dem Bild steht dann weiter „denn es ist nicht mehr nur dein Land, und das wird es auch nie wieder sein. Kleide dich respektvoll gegenüber anderen Kulturkreisen und nimm Rücksicht auf die religiösen Gefühle diskriminierter Minderheiten. Alltagsrassismus fängt bei der Kleidung an.“³⁵ Dieses satirische Banner kann nicht nur als überspitzt aufgenommen werden. Sondern es bedient auf satirische Art und Weise alteingesessene Ressentiments – wie Islamisierung des Abendlands, die Heimat geht verloren etc. –, spielt

27 Anhang III, Übergriffsnummer 23.

28 Anhang III, Übergriffsnummer 24.

29 Anhang III, Übergriffsnummer 25.

30 Anhang III, Übergriffsnummer 26.

31 Anhang III, Übergriffsnummer 27.

32 Anhang III, Übergriffsnummer 28.

33 Anhang III, Übergriffsnummer 29.

34 Anhang III, Übergriffsnummer 30, 31.

35 Anhang III, Übergriffsnummer 32.

dadurch bewusst mit Ängsten der Menschen und schürt folglich implizit diskriminierende Hetze gegen Muslime und Muslima, aber auch gegen äußere Bekleidungsmerkmale, die als muslimisch gelesen und wahrgenommen werden.

Am 29.09. erreicht eine Moschee ein postalischer Übergriff mit türken-, islamfeindlichen und rechtsextremen Motiven (Wazulin 2021). Auf dem Brief befinden sich neben der Aufforderung „Türken raus“ ein gemalter Schweinekopf und ein Hakenkreuz.³⁶ In diesem einen postalischen Übergriff überschneiden sich gleich drei Tatmotive: Türken-, Islamfeindlichkeit und Rechtsextremismus. Auch dieser Übergriff muss – wie oben für den Monat September aufgeführt – im Zusammenhang mit den Ereignissen in Afghanistan verstanden werden.

Übergriffe von Oktober bis Dezember

Im Oktober wurden zwei Übergriffe registriert, von denen einer sich nicht direkt gegen eine Moschee richtete, sondern gegen eine als muslimisch verstandene Stätte. Am 27.10. wurden in Hessen muslimische Grabstätten geschändet.³⁷ Obwohl es sich um eine Sachbeschädigung handelt, ist dieser Übergriff als antiislamisch zu verstehen, denn er ist gegen einen symbolischen Ort gerichtet, an dem gottesdienstliche Rituale abgehalten werden, nachdem eine muslimische Person verstorben ist. Weil Grabstätten religiöse und gottesdienstliche Funktionen haben, sind sie institutionelle Einrichtungen und werden Vergehen gegen sie Moscheeübergriffen zugeordnet.

Vor dem Hintergrund der Erlaubnis der Stadt Köln, dass der Adhan (Gebetsruf) freitags zu bestimmten Zeiten und in einer den Vorschriften entsprechenden Lautstärke ausgerufen werden darf, ereignete sich der zweite Übergriff des Oktobers. Am 29.10. erhielt die Kölner Zentralmoschee folgende Mail:

„Sehr geehrte Damen und Herren, mit dem Muezzinruf die Gläubigen zusammenzurufen, dringt auch I a u t [sic] auf christliche Ohren und hat Werbecharakter des Ismaeliten dann auch für Christen. --Das fällt dann unter die Sünde, denn die Taufe, die h ö h e r [sic] ist als die moslemische Beschneidung vor GOTT, wird somit dem Christen abgewöhnt und unterminiert. Dazu hat kein Moslem ein Recht vor GOTT. Der Moslem muss sich christlich bekehren! So will es GOTT! Ihr Glaube in allen Ehren, ihr Hintergrund der Sünde wächst durch lauten moslemischen Bekehrungswillen.“³⁸

Als die Erlaubnis für den öffentlichen Gebetsruf in Köln als Pilotprojekt erteilt wurde, gab es einen starken medialen Hype, ebenso eine gesellschaftliche Kontroverse. Abgesehen von legitimer Kritik und kritischer Haltung gegenüber einer solchen Entwicklung überschreitet der vorliegende Fall den Rahmen der Toleranz. Hier wird die Absolutheit der eigenen Position behauptet und als solche unterstrichen. Aus dieser Haltung heraus verlangt der Verfasser der Mail eine Zwangsbekehrung, also einen Verstoß gegen das Recht auf freie Religionsausübung.

36 Anhang III, Übergriffsnummer 33.

37 Anhang III, Übergriffsnummer 34.

38 Anhang III, Übergriffsnummer 35.

Am 04.11. wurde die Außenfassade einer Moschee mit folgenden Slogans beschmiert: „Kobane 0111, YPG/YPJ, FCK ISIS/DITIB“.³⁹ Augenscheinlich steht dieses Ereignis mit politischen Ereignissen in Verbindung (Türkei und ihre Syrienoffensive) (Bähr 2021). Am 19.11. wurde ein versuchter Brandanschlag auf die Kölner Zentralmoschee verhindert⁴⁰ und wieder am selben Tag erhält eine Moschee einen beleidigenden und verächtlichen Brief, der den Koran, den Propheten und den Islam verleumdet.⁴¹

Wie die Mail vom 29.10. so steht auch der Brief vom 01.12. im Zusammenhang mit dem Gebetsruf. Der Inhalt „Fahrt doch alle zurück nach Anatolien da kann euer Muezzin schreien wie er will!! Wir wollen das hier nicht! Wir sind Christen! Keine Kopftücher!“⁴² rückt in den Vordergrund, dass keine religiöse Toleranz, geschweige denn eine Anerkennung herrscht. Das Merkmal, christlich zu sein, wird wieder absolut gesetzt, der Ruf zum Gebet als ein Schrei beleidigt und dieses Mal wird das Kopftuch als Merkmal der Muslima instrumentalisiert und somit die Abschiebung nach Anatolien verkündet. Am 05.12. wird ein Schweinekopf an ein Moscheetor gehängt.⁴³ Am 09.12. wird ein Auto auf dem Parkplatz einer Moschee in Brand gesteckt.⁴⁴ Hier aber ist nicht ersichtlich, ob dieser Angriff explizit gegen die Moschee gerichtet war oder nicht. Am 10.12. wurden mehrere Fenster einer Moschee eingeschlagen (Müllerchen & Lausen 2021).⁴⁵

Während eines linksextremistischen Protestes in Leipzig, am 13.12., wurden vier Fenster einer Moschee eingeschlagen und es entstand ein Sachschaden in Höhe von ca. 3000 Euro (Welt 2021b).⁴⁶ Am 17.12. kam eine Person mit akademischer Bildung in die Zentralmoschee. Nachdem sie ein paar Runden im Parkhaus gelaufen ist, meinte sie, sie habe Bomben in der Moschee platziert und wolle sie hochjagen. Anschließend kam die Polizei und es wurde ihm Hausverbot erteilt.⁴⁷ Das Tatmotiv ist unbekannt.

Im nächsten Abschnitt werden die Übergriffe der Jahre 2021 und 2020 verglichen. Dadurch wird aufgezeigt, dass Moscheeübergriffe auf Mesoebene den Projektionsort von gesellschaftlichen Ereignissen und polemisierenden Diskursen bilden.

39 Anhang III, Übergriffsnummer 36.

40 Anhang III, Übergriffsnummer 37.

41 Anhang III, Übergriffsnummer 38.

42 Anhang III, Übergriffsnummer 39.

43 Anhang III, Übergriffsnummer 40.

44 Anhang III, Übergriffsnummer 41.

45 Anhang III, Übergriffsnummer 42.

46 Anhang III, Übergriffsnummer 43.

47 Anhang III, Übergriffsnummer 44.

3. Vergleich der Übergriffe in den Jahren 2021 und 2020

Zuerst werden die Fallzahlen der letzten beiden Jahre betrachtet. Die anfänglich formulierte These, dass Übergriffe und Vergehen, die Moscheen betreffen, im Zusammenhang mit gesellschaftsstrukturellen Mechanismen stehen, soll im Rahmen dieses Berichts bestätigt werden. Im darauffolgenden Schritt wird sich die Arbeit mit der Frage befassen, warum beinahe nur DITIB-Gemeinden angegriffen werden, obwohl explizit DITIB-Feindlichkeit bei den Übergriffen keine signifikante Relevanz hat. Das heißt, es werden deutlich weniger die DITIB direkt zum Ziel nehmende Übergriffe verübt.

3.1. Vergleich der letzten beiden Jahre

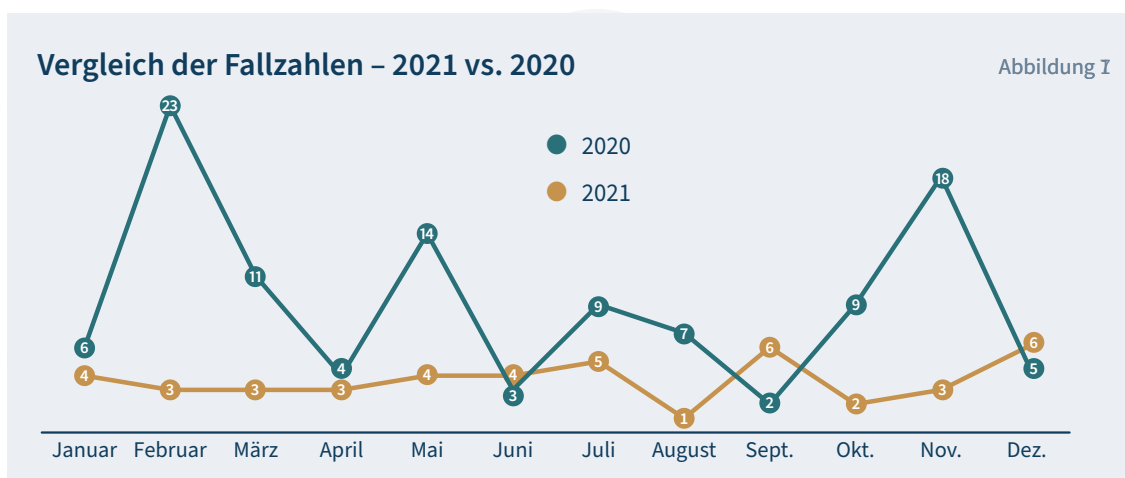


Abbildung 7: Vergleich der Übergriffe der Jahre 2021 und 2020, Quelle: DITIB-ADS

Wie die Abbildung 7 offenlegt, weisen – nach Monaten aufgeschlüsselt – die Übergriffe im Jahr 2020 überaus hohe Fallzahlen auf. Februar mit 23, Mai mit 14, Juli und Oktober mit jeweils 9 und November mit 18 wiesen Spitzwerte auf. Dem ist 2021 nicht so, denn die höchsten Fälle wurden im September und Dezember mit jeweils sechs Übergriffen registriert. Ansonsten verlief das Jahr 2021 ruhiger als das Jahr 2020.

Die hohen An- und Abstiege im Jahr 2020 führen vor Augen, wie und warum gesellschaftliche Ereignisse und unsachliche und polemisierende Diskurse⁴⁸ Moscheeübergriffe signifikant in die Höhe treiben. Wenn die Atmosphäre sachlicher und nüchterner wird, fallen die Fallzahlen in Tiefpunkte ab.

Im Gegensatz zum Jahr 2020 verzeichnet das Jahr 2021 einen relativ flachen und vertikalen Linienvorlauf von Moscheeübergriffen. Das hängt damit zusammen, dass die Gesamtgesellschaft mit unterschiedlichsten Problemen und Themen tief beschäftigt war. Außerdem wurden durch Querdenker-Demonstrationen und Corona-Protteste Aggressionen oder ähnliche Frustrationserfahrungen in eine andere Richtung gelenkt. Weil auch die Debatten über Islam, Muslime sowie DITIB sachlichere und nüchternere Züge zeigten, lieferten diese zum Teil auch kritischen Diskurse keine Initialzündung für Tatmotive. Deswegen kam es insgesamt 2021 zur signifikanten Verminderung der Übergriffe. Alles in allem bestätigt sich die eingangs formulierte These, die auch in den vorherigen Berichten zu Moscheeübergriffen entwickelt und nachgeschärft wurde, dass Moscheeübergriffe im Zeichen gesellschaftlicher Gegebenheiten verübt werden und zunehmen, aber auch im Zusammenhang mit diesen sich reduzieren. Aus diesem Grund sind

⁴⁸ Für die Effekte, die die Moscheeübergriffe an- und absteigen lassen, kann der Bericht über Moscheeübergriffe des letzten Jahres in Betracht gezogen werden.

Moscheeübergriffe ein gesellschaftsstrukturelles Problem, das gesamtgesellschaftlich bearbeitet und unterbunden werden muss.

Schlussendlich ist Folgendes festzustellen. Es werden weniger Moscheeübergriffe verübt bzw. es wird eine kleinere Angriffsfläche für Übergriffe geboten, wenn Mainstream-Medien auf Klischees verzichten und weniger polarisierend berichten. Nüchterner und sachlicher geführte Debatten und Kontroversen, auch in Form legitimer Kritik, motivierten im Jahr 2021 weniger zu Moscheeübergriffen als in den vergangenen Jahren. Kurz und bündig, die Sprache der Medien, ihr polemischer Ton und Umgang mit Themen, die Populismus bedienen, fördern generell Moscheeübergriffe und insbesondere Islamfeindlichkeit. Kommen Medien ihrer Pflicht der neutralen, sachlichen und nüchternen Berichterstattung nach, so tragen sie wesentlich zur Verminderung des strukturellen Ausschließungsmechanismus bei, der sich in Gestalt von Moscheeübergriffen manifestiert.⁴⁹

3.2. Warum wird die DITIB angegriffen?

An dieser Stelle stellt sich die Frage, warum ausdrücklich DITIB-feindliche Übergriffe nur in drei Fällen (jeweils in den Jahren 2021 und 2020) zu finden sind, obwohl die absolute Mehrheit der Übergriffe sich gegen DITIB-Gemeinden und -Moscheen richten. Wenn man betrachtet, dass Übergriffe im Allgemeinen auf DITIB-Gemeinden, dieses Jahr 39 an der Gesamtzahl, verübt werden, muss die anfangs gestellte Frage nachjustiert werden. Warum werden vermehrt nicht andere Verbände angegriffen, sondern die DITIB?

Dass die DITIB, was die Mitgliedschaft und Anzahl von Moscheen betrifft, die präsenteste Organisation darstellt, dass sie die im Stadtbild etablierten und an ihrer Architektur erkennbaren Moscheen besitzt, macht sie zu einem Zielobjekt potenzieller Täter. Sie wird anders als andere Organisationen angegriffen, weil sie – pragmatisch gesehen – sichtbarer ist als andere.

Dieser Umstand muss auch aus einer anderen Perspektive betrachtet werden. Obwohl explizit DITIB-feindliche Übergriffe zahlenmäßig gering sind, werden dennoch beinahe zu 90 % DITIB-Gemeinden bzw. -Moscheen angegriffen. Das heißt eigentlich, dass die Vergehen direkt DITIB-orientiert sind. Aber da gerade explizit DITIB-feindliche Moscheeübergriffe weniger verübt werden, dennoch aber islamfeindliche Tatmotive die Übergriffe dominieren, kann folgende These ausformuliert werden. Die DITIB mit ihren Moscheegemeinden ist in Deutschland strukturell so weit etabliert, dass sie von der Politik, von den Medien und auch von der Gesamtgesellschaft als ein essenzieller Träger und Vermittler des in Deutschland beheimateten Islams gesehen und verstanden wird. Insbesondere indizieren die islamfeindlichen Übergriffe die strukturelle Einbettung dieser Organisation in den gesamtgesellschaftlichen Kontext Deutschlands gerade mit Blick auf die Repräsentation des Islams.

Erfreulich zu sein scheint, dass dieses Jahr gesellschaftlich weniger kontroverse Ereignisse jeglicher Art (in Deutschland, in der Türkei und auch global) und weniger polemisierende bzw. unsachliche Debatten stattgefunden haben. Aus diesem Grund sind die Moscheeübergriffe allgemein zurückgegangen. Letztlich zieht die Versachlichung der Debatten über Islam und Muslime generell ein Absinken von Moscheeübergriffen nach sich.

49 Hier wurden Effekte auf Basis gesellschaftlicher Ereignisse ausgespart, die wesentlich zu Moscheeübergriffen zwischen den Jahren 2017 bis 2020 beigetragen haben. Als Beispiel soll erwähnt sein, dass die „IS“-Terrorataten zum Anlass genommen wurden, um Übergriffe gegen Moscheen in Deutschland zu verüben.

4. Resümee

Zieht man ein Resümee aus den bisher analysierten Ereignissen und Zusammenhängen, so ist die in den Berichten zu Moscheeübergriffen aufgestellte These zu bestätigen. Gesellschaftliche Ereignisse und Diskurse beeinflussen Moscheeübergriffe, und zwar auch teilweise monokausal. Die Motive zu den Übergriffen können festgestellt und den besagten problematischen Ereignissen und Themen zugeordnet werden. Mit einem Vergleich der Daten aus den letzten beiden Jahren ist diese These empirisch geprüft und bestätigt worden.

Außerdem hat die Prüfung gezeigt, dass die Übergriffe in beide Richtungen, also sowohl als Aufschwung wie auch als Abschwung, im Kontext gesellschaftlicher Rahmenbedingungen entstehen und mitwandern. 2020 wurden mehrheitlich Moscheeübergriffe gerade wegen gesellschaftsstruktureller Ereignisse und unsachlich polarisierender Diskurse angeheizt. Im Gegensatz dazu haben 2021 die erwähnten Phänomene – Corona, Bundestagswahlen etc. – das Aufkommen von Moscheeübergriffen abgeschwächt.

Betrachtet man die Übergriffe der letzten sechs Jahre, so ist ein Jahresmittelwert von ungefähr 72 Vergehen statistisch festzustellen. Das Jahr 2021 verzeichnet mit 44 Übergriffen einen deutlich unterdurchschnittlichen Wert. Dazu haben gesamtgesellschaftliche Umstände beigetragen; obwohl das Corona-Jahr 2021 politisch und ökonomisch turbulent verlief, wurden Debatten von Parteien und Mainstream-Medien sachlicher und nüchterner geführt als in den Vorjahren. Unmissverständlich haben Moscheen davon profitiert, weil sie signifikant weniger als Ziel heimgesucht wurden.

Außerdem muss unbedingt der Hanau-Effekt des Jahres 2020 erwähnt werden. Denn die Dämonisierung der muslimischen Bevölkerung, die man plötzlich pauschal dem Dunstkreis von Shisha-Bars zurechnete, hat zu dem fatalen Attentat in Hanau beigetragen, das selbst bei oberflächlicher Betrachtung antimuslimisch-rassistisch und islamfeindlich ist. Das Zusammendenken einer bestimmten Bevölkerungsgruppe mit vermeintlich schummrigen Bars und Treffpunkten kommt einer Denunzierung, wenn nicht gar Kriminalisierung gleich. Das neun Opfer nach sich ziehende terroristische Attentat in Hanau zeigt, was solche Ausgrenzungen auslösen können.

Soziologisch gesehen hat das Jahr 2021 zu einem Rückgang von Moscheeübergriffen und einer Entspannung in den ansonsten oft polemisch vorgetragenen öffentlichen Debatten über die Muslime und den Islam geführt. Ob dies tendenziell Ausdruck einer Bewusstseinsänderung ist, muss abgewartet werden. Denn offensichtlich haben gesamtgesellschaftlich brisante und wirklich relevante Themen wie Klimakrise, Corona-Eindämmung, Digitalisierung, Energiewende und die Bundestagswahl von der Sündenbock-Funktion der Muslime und des Islams abgelenkt. Es wäre zu wünschen, dass durch diese Entspannung ein ebenso kritischer wie fairer und auf Konsens angelegter öffentlicher Diskurs seinen Anfang genommen hat. Auch war die Gründung des Gremiums „Expertenkreis für Muslimfeindlichkeit“ ein deutliches Signal, dass die muslimische Bevölkerung mit ihren religiösen Einrichtungen, Bekleidungsvorschriften und Moscheen zu Deutschland gehört und auch hier beheimatet ist.

Quellenverzeichnis

Bähr, Sebastian (2021): Türkische Invasionsdrohungen gegen Rojava. In der nordsyrischen Region verdichten sich Hinweise auf weitere Militäroperation. *nd*. <https://www.nd-aktuell.de/artikel/1158259.rojava-tuerkische-invasionsdrohungen-gegen-rojava.html> [Zugriff: 13.01.2022].

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (2021): *Verfassungsschutzbericht 2020*. Bexbach: Kern GmbH. https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/sicherheit/vsb-2020-gesamt.pdf;jsessionid=4DA70F2A6B1E1B2D856A40643EFE691F.1_cid364?__blob=publicationFile&v=6 [Zugriff: 14.01.2022].

Buttkereit, Christian (2021): Flucht aus Afghanistan. Die Türkei macht die Grenze dicht. *tagesschau*. <https://www.tagesschau.de/ausland/asien/afghanistan-flucht-tuerkei-103.html> [Zugriff: 13.01.2022].

Taz (2021): Religionsunterricht in NRW: Ditib ist wieder Schulpartner. *taz*. <https://taz.de/Religionsunterricht-in-NRW/!5775679/> [Zugriff: 13.01.2022].

T-online (2021): NRW verteidigt Ditib-Sitz in Schul-Gremium. *t-online*. https://www.t-online.de/region/duesseldorf/news/id_90124696/nrw-verteidigt-ditib-sitz-in-schul-gremium.html [Zugriff: 13.01.2022].

Welt (2021): NRW verteidigt Ditib-Sitz in Schul-Gremium. *Welt*. <https://www.welt.de/regionales/nrw/article231459747/NRW-verteidigt-Ditib-Sitz-in-Schul-Gremium.html> [Zugriff: 13.01.2022].

Zeit (2021): NRW verteidigt Ditib-Sitz in Schul-Gremium. *Zeit*. https://www.zeit.de/news/2021-05/30/nrw-verteidigt-ditib-sitz-in-schul-gremium?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.bing.com%2F [Zugriff: 13.01.2022].

Oldenburger-Onlinezeitung (2021): Özdemir und Aymaz warnen vor türkischen Nationalisten. *Oldenburger-Onlinezeitung*. <https://www.oldenburger-onlinezeitung.de/nachrichten/oezdemir-und-aymaz-warnen-vor-tuerkischen-nationalisten-65729.html> [Zugriff: 13.01.2022].

Fokus (2021a): Bilder der Schande. Antisemiten-Demos erzürnen Deutschland: Wer sind die Leute, die da protestieren? *Fokus*. https://www.focus.de/politik/deutschland/bilder-der-schande-antisemiten-demos-erzuernten-deutschland-wer-sind-die-leute-die-protestieren_id_13297867.html [Zugriff: 13.01.2022].

Fokus (2021b): Über 180 Menschen auf Anti-Israel-Demo. Unfassbare Szenen in Gelsenkirchen: Antisemiten verbreiten Judenhass auf offener Straße. *Fokus*. https://www.focus.de/panorama/welt/ueber-180-demonstranten-unfassbare-szenen-in-gelsenkirchen-antisemiten-skandieren-judenfeindliche-parolen_id_13292923.html [Zugriff: 13.01.2022].

Frankfurter Allgemeine (2021): Proteste an Universität. Mehr als 150 Studenten in Istanbul festgenommen. *FAZ*. <https://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/bogazici-universitaet-istanbul-festnahme-159-studenten-17176998.html> [Zugriff: 06.01.2022].

Götschenberg, Michael & (2021): AfD wird vom Verfassungsschutz beobachtet. *Tagesschau*. <https://www.tagesschau.de/inland/afd-verfassungsschutz-verdachtsfall-103.html> [06.01.2022].

Güsten, Susanne (2021): Erdoğan stößt in das afghanische Machtvakuum. *Die Presse*. <https://www.diepresse.com/6028156/erdogan-stoesst-in-das-afghanische-machtvakuum> [Zugriff: 13.01.2022].

Inforadio (2021): Verfassungsschutzbericht. Extremisten gehen nicht in den Lockdown. *tagesschau*. <https://www.tagesschau.de/inland/rechtsextremismus/seehofer-verfassungsschutzbericht-101.html> [Zugriff: 14.01.2022].

Kaya, Fatih B. (2020): *Terror in Hanau. Eine psychosoziale Analyse des Täters und die Sprachsemantik von Politik und Medien*. Köln: ditibverlag.

Kaya, Fatih B. (2021a): *Moscheeübergriffe – das Jahr 2020*. Köln: ditibverlag.

Kaya, Fatih B. (2021b): *Moscheeübergriffe 2017-2019. Eine quantitative Analyse der strukturellen Exklusion*. Köln: ditibverlag.

Laffert, Bartholomäus von & Sala, Daniela (2021): Türkische Offensive gegen PKK: Tod aus der Luft. *Taz*. <https://taz.de/Tuerkische-Offensive-gegen-PKK/!5769697/> [Zugriff: 13.01.2022].

Müllerchen, Herbert & Lausen, Jonna (2021): Unbekannte demolieren Husumer Moschee: Staatsschutz hat Ermittlungen aufgenommen. *Husumer Nachrichten*. <https://www.shz.de/lokales/husumer-nachrichten/Unbekannte-demolieren-Husumer-Moschee-id34647877.html> [Zugriff: 10.01.2022].

Paffrath, Ulrich (2016): *Moscheeübergriffe als Teil von Diskriminierung in Deutschland. Darstellung erfasseter Übergriffe 2014-2015*. Köln: ditibverlag.

Paffrath, Ulrich (2017): *Moscheeübergriffe in Deutschland 2016*. Köln: ditibverlag.

Schalamon, Stelle; Hölzl, Verena; Steffen, Tilman & Tschirner, Ulrike (2021): Afghanistan: Taliban übernehmen volle Kontrolle. *Zeit*. <https://www.zeit.de/politik/ausland/2021-08/afghanistan-taliban-eroberung-news> [Zugriff: 13.01.2022].

Schindler, Frederick (2021a): Transparenz-Projekt. „Die Welt der Moscheen aus der Unsichtbarkeit herausheben“. *Welt*. <https://www.welt.de/politik/deutschland/article229641013/Islam-Die-Welt-der-Moscheen-aus-der-Unsichtbarkeit-herausheben.html> [Zugriff: 06.01.2022].

Schindler, Frederick (2021b): Umstrittene Verbände. „Islamismus hat sich in Teilen unserer Gesellschaft breitgemacht“. *Welt*. <https://www.welt.de/politik/deutschland/article230177045/CDU-CSU-Islamismus-hat-sich-in-Teilen-der-Gesellschaft-breitgemacht.html> [Zugriff: 06.01.2022].

Speckmann, Thomas (2021): Totes Schwein liegt vor Moschee in Vechta. Die Mitglieder der Ahmadiyya-Gemeinde sind bestürzt über den islamfeindlichen Vorfall. Die Polizei hat die Ermittlungen aufgenommen. *OM Online*. <https://www.om-online.de/om/totes-schwein-liegt-vor-moschee-in-vechta-59178> [Zugriff: 06.01.2022].

Wazulin, Lisa (2021): Hetzbrief an Mannheimer Moschee verschickt. *Mannheimer Morgen*. https://www.mannheimer-morgen.de/orte/mannheim_artikel,-mannheim-hetzbrief-an-mannheimer-moschee-verschickt-_arid,1861343.html [Zugriff: 10.01.2022].

Welt (2021a): Farbanschlag auf umstrittene Moschee in Hamburg. <https://www.welt.de/regionales/hamburg/article232737983/Staatsschutz-ermittelt-Farbanschlag-auf-umstrittene-Moschee-in-Hamburg.html> [Zugriff: 07.01.2022].

Welt (2021b): *Mutmaßlich linke Demonstranten werfen Scheiben von Moschee ein.* <https://www.welt.de/politik/deutschland/article235648288/Leipzig-Demonstranten-werfen-Fenster-von-Moschee-ein.html> [Zugriff: 10.01.2022].

Wesel, Barbara (2021): *Nach dem Afghanistan-Schock der Ruf nach europäischer Verteidigung.* DW. <https://www.dw.com/de/nach-dem-afghanistan-schock-der-ruf-nach-europ%C3%A4ischer-verteidigung/a-59066022> [Zugriff: 13.01.2022].

Wiedmann-Schmidt, Wolf (2021): *Rechtsextremismus. Verfassungsschutz beobachtet AfD nun bundesweit.* Spiegel. https://www.spiegel.de/politik/deutschland/rechtsextremismus-verdachtsfall-verfassungsschutz-beobachtet-afd-nun-bundesweit-a-136d80ce-4549-4a23-8174-19ad70f20643?d=1614758848&sara_ecid=app_upd_903PVrz5TZlGJuLWLqJDVijRko558t&sara_ecid=soci_upd_KsBF0AFjlf0DZCxpPYDCQgO1dEMph [Zugriff: 06.01.2022].

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 stellt die absoluten Zahlen der Moscheeübergriffe dar. Diese sind nach Art der Übergriffe ausgewiesen. Quelle: DITIB ADS.	11
Abbildung 2 trägt die Übergriffsarten prozentual ab. Quelle: DITIB ADS.	12
Abbildung 3 trägt die Tatmotive ab. Quelle: DITIB ADS.	13
Abbildung 4 stellt die Übergriffe nach Bundesländern dar. Quelle: DITIB ADS.	13
Abbildung 5 trägt die Moscheeübergriffe nach Trägervereinen ab. Quelle: DITIB ADS.	14
Abbildung 6 stellt die Übergriffe des Jahres 2021 nach monatlicher Verteilung dar. Quelle: DITIB ADS.	15
Abbildung 7 vergleicht die Übergriffe der Jahre 2021 und 2020. Quelle: DITIB ADS.	24

Anhang I – Liste politischer und gesellschaftlicher Ereignisse

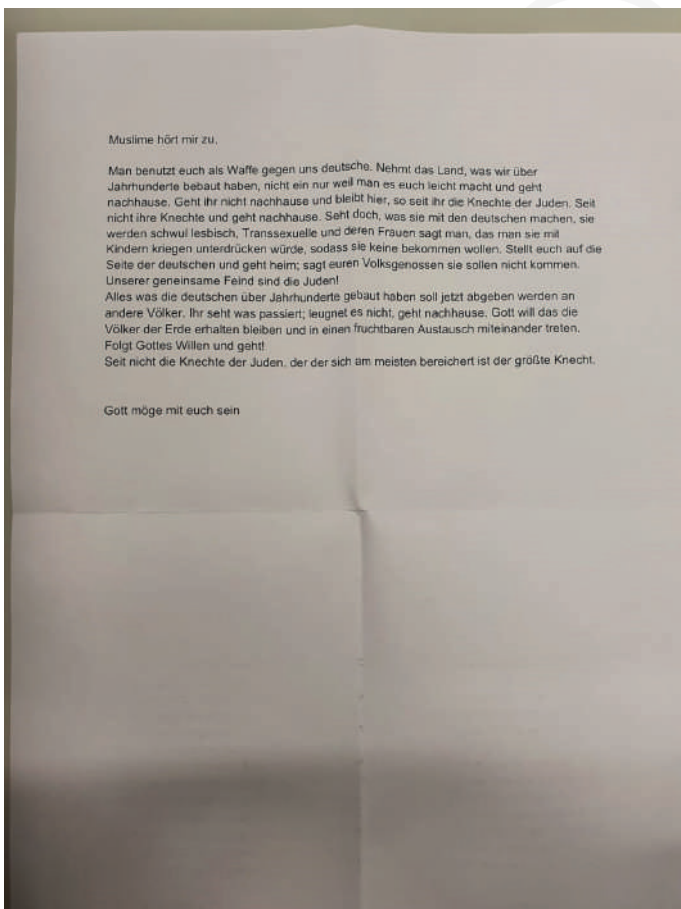
Nr.	Datum	Monat	Ereignisse
1	19.01.2021	Januar	Anspruch des DITIB Landesverbandes Hessen auf erneute Durchführung des verwaltungsgerichtlichen Eilverfahrens gegen die Aussetzung des islamischen Religionsunterrichts
2	19.01.2021	Januar	Analyse über rechtsextremistische Denkstruktur vom Vater des Hanau-Attentäters
3	25.01.2021	Januar	Diskurs über Begriff „Migrationshintergrund“
4	28.01.2021	Januar	Fragen über mögliche Versäumnisse bezüglich Hanau-Attentat
5	31.01.2021	Januar	Neue Maßnahmen gegen „Islamismus“ in Deutschland
6	01.02.2021	Februar	Bericht über xenophobe Einstellungen von AfD-Anhängern
7	02.02.2021	Februar	Attacke eines Rentners gegen ein Ausländerkind
8	02.02.2021	Februar	Diskriminierungsaffäre bei Firma Google wird publik
9	02.02.2021	Februar	Putsch in Myanmar
10	02.02.2021	Februar	Demonstration und Protest durch Bosphorus-Studierende
11	03.02.2021	Februar	Bestätigung von Versäumnis beim Hanau-Attentat
12	08.02.2021	Februar	Bericht: ca. 900 personenbezogene Übergriffe auf Muslime & Muslimas in Deutschland
13	25.02.2021	Februar	Debatte über Kopftuch am Arbeitsplatz
14	01.03.2021	März	Bericht: Sprengungsdrohung eines IS-Anhängers der Kölner Zentralmoschee
15	03.03.2021	März	Verdachtsfallklärung der AfD
16	05.03.2021	März	Untersagung der Beobachtung von AfD
17	07.03.2021	März	Schweiz: Beschluss von Komplettverhüllungsverbot
18	12.03.2021	März	Anstieg in Zahlen für politisch motivierte Straftaten
19	12.04.2021	April	Islamistisch motivierter Anschlag in Dresden
20	23.04.2021	April	Debatte über Erscheinungsbild von Beamtinnen und Kopftuchverbot
21	04.05.2021	Mai	Festnahme von mutmaßlichem NSU-2.0-Verfasser
22	05.05.2021	Mai	Verbot von „Ansaar International“
23	12.05.2021	Mai	Palästina-Israel-Konflikt
24	13.05.2021	Mai	Antisemitische Demo vor Synagoge
25	21.05.2021	Mai	Bericht: Extremistischer Soldat in Belgien hatte Zugang zu Waffen
26	15.06.2021	Juni	Seehofer: Kein Lockdown der Extremisten
27	24.06.2021	Juni	Kommission Antiziganismus: Diskriminierung von Sinti / Roma in Deutschland präsent
28	28.06.2021	Juni	Messerattacke in Würzburg
29	15.07.2021	Juli	Umweltkatastrophe in NRW und Rheinland-Pfalz
30	19.07.2021	Juli	Terroranschlag im Irak durch Selbstmordattentäter
31	01.07.–31.07.2021	Juli	Machtübernahme der Taliban nach USA-Abzug

Nr.	Datum	Monat	Ereignisse
32	13.08.2021	August	Fortdauer der Machtübernahme der Taliban
33	26.08.2021	August	Terroranschläge in Afghanistan am Kabuler Flughafen
34	05.09.2021	September	Terroranschlag im Irak durch „IS“ – 12 tote Polizisten
35	18.09.2021	September	Tankwart fordert zum Maskentragen auf und wird erschossen (Idar-Oberstein)
36	08.10.2021	Oktober	Selbstmordanschlag in Afghanistan – 100 Tote
37	09.10.2021	Oktober	Rücktritt von Kanzler Kurz wegen Korruptionsaffäre
38	13.10.2021	Oktober	Amoklauf mit Pfeil und Bogen in Norwegen
39	15.10.2021	Oktober	Anschlag in Afghanistan – 47 Tote
40	23.10.2021	Oktober	Türkei: Persona-non-grata-Turbulenz
41	25.10.2021	Oktober	Putschversuch in Sudan
42	01.11.–15.11.2021	November	Unruhen in Sudan und Anschläge in Afghanistan
43	08.12.2021	Dezember	Olaf Scholz – Wahl zum deutschen Bundeskanzler
44	15.12.2021	Dezember	Karlsruhe: NSU-Prozess
45	19.12.2021	Dezember	Aufstände in Sudan gegen Putsch
46	21.12.2021	Dezember	Bürgerkrieg in Äthiopien

Anhang II – Visuelle Beispiele für Moscheeübergriffe



Am 13.12.21 kam es abends zum Angriff auf die DITIB Eyüp-Sultan-Moschee in Leipzig. Ersten Informationen zufolge sammelten sich ungefähr 100 Personen, die der linken Szene zugeordnet wurden, aus deren Reihen einige die Moschee angriffen.



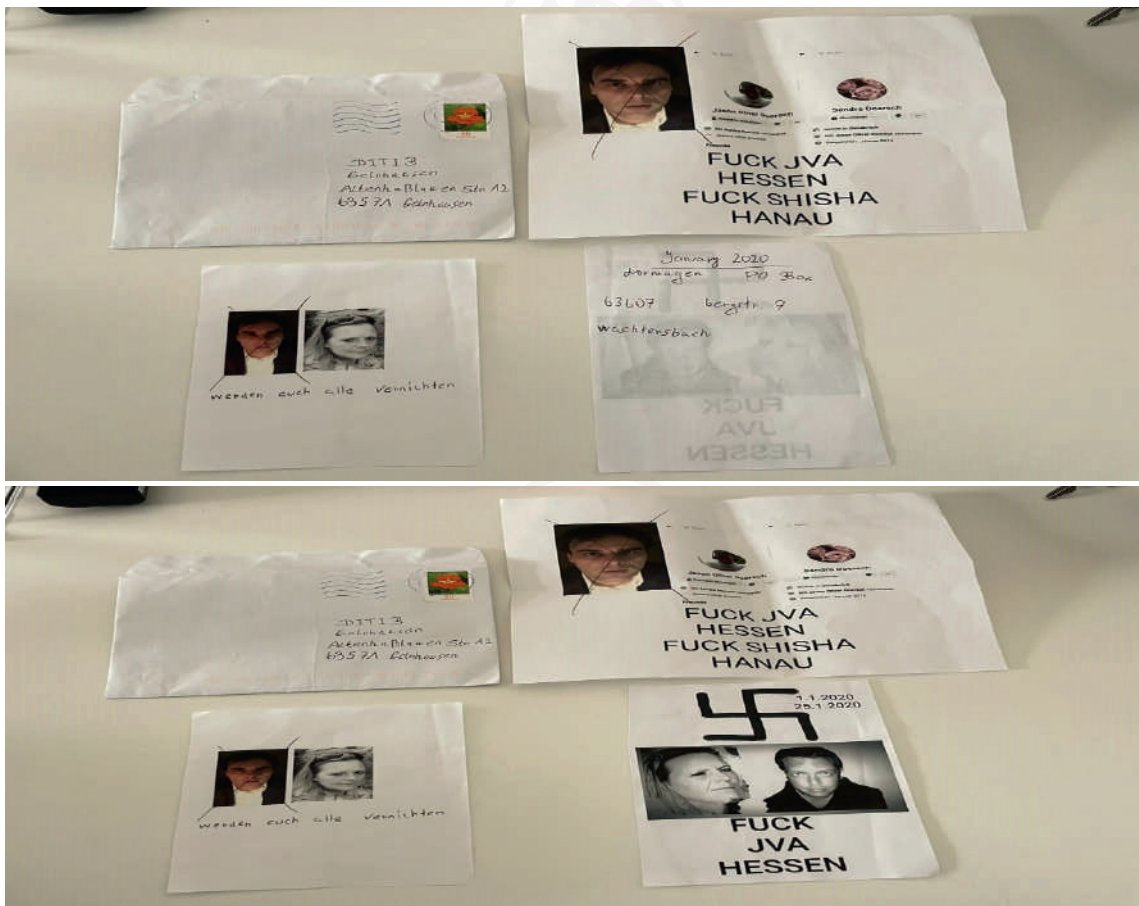
Am 12.09.2021 erhielt die DITIB Moschee in Bonn einen islamfeindlichen und antisemitischen Brief. Briefe mit demselben Inhalt gingen in weiteren Moscheen ein. Alle drei Briefe wurden gemeldet, die Ermittlungen laufen.



Am 27.10.2021 wurde auf dem muslimischen Friedhof in Gießen der Musalla-Stein beschädigt.



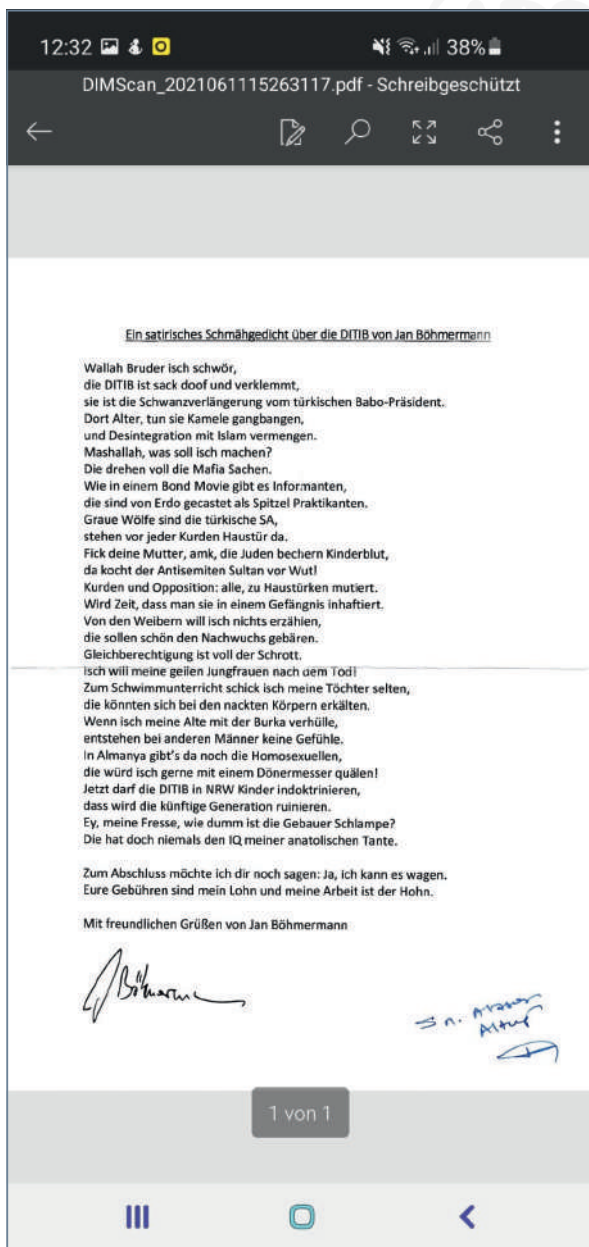
Am 15.07.2021 kam es in der DITIB Solingen Zentralmoschee zur Sachbeschädigung innerhalb und außerhalb der Moschee. Der unbekannte Täter nahm auch einige Koranexemplare mit.



Am 10.07.2021 erhielt die DITIB Moschee in Gelnhausen einen Drohbrief. Dieser bezieht sich explizit auf den Terroranschlag in Hanau, der am 20. Februar 2020 verübt wurde.

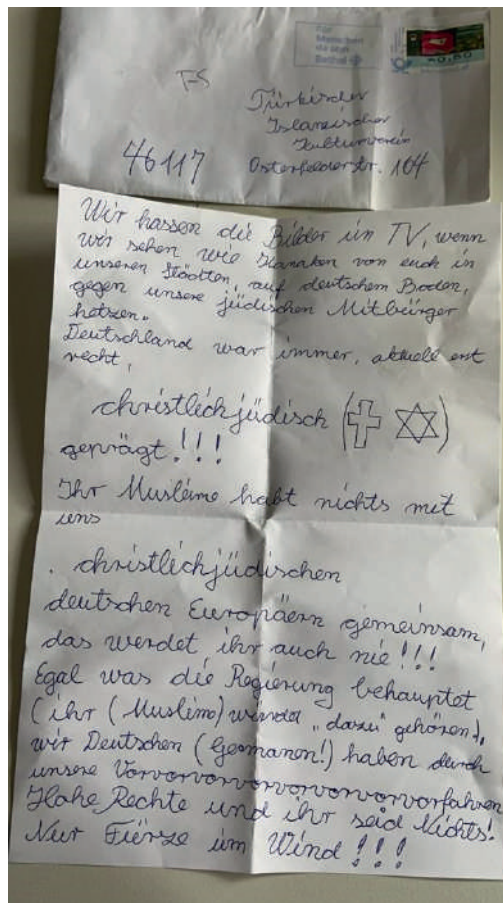


Am 17.05.2021 versuchte ein Mann mit Messer mehrmals in das Gelände der DITIB Moschee in Dortmund-Scharnhorst einzudringen. Die Polizei nahm in fest.



Am 07.06.2021 erhielt die Zentralmoschee Köln einen Schmähdbrief. Es ist fraglich, ob die Unterschrift wirklich der besagten Person gehört.

Am 05.12.21, morgens gegen 4:30 Uhr, hat ein Unbekannter an das Tor der DITIB Selimiye-Moschee in Dortmund Eving einen Schweinekopf aufgehängt. Gegen 11:30 Uhr entdeckte eine Schülerin der Gemeinde den Schweinekopf. Polizei und Staatsschutz ermitteln.



Am 21.05.2021 erhielt die DITIB Ulu-Moschee in Oberhausen einen rassistisch motivierten Brief mit beleidigendem Inhalt.



Anhang III – Liste erfasster Moscheeübergrieffe 2021

Nr.	Datum	Monat	Moschee & muslimische Institution	Stadt	Bundesland	Art des Angriffs	Tatmotiv	Verband
1	1.01.2021	Januar	DITIB Sontheim-Fatih-Moschee	Sontheim an der Brenz	Baden-Württemberg	Sachbeschädigung	Islamfeindlichkeit	DITIB
2	03.01.2021	Januar	Ahmadiyya Baytul-Qaadir- Moschee	Vechta	Niedersachsen	Beleidigung	Islamfeindlichkeit	Ahmadiyya
3	22.01.2021	Januar	DITIB Zentralmoschee Hannover	Hannover	Niedersachsen	Brief mit beleidigendem Inhalt	Islamfeindlichkeit/antimuslimischer Rassismus	DITIB
4	27.01.2021	Januar	IGMG/Islamrat Frankfurt- Höchst Ehl-i-Beyt-Moschee	Frankfurt	Hessen	Brandstiftung/ Sachbeschädigung	Islamfeindlichkeit	IGMG/ Islamrat
5	01.02.2021	Februar	DITIB Gelnhausen-Moschee	Gelnhausen	Hessen	türkenfeindlicher Brief	Türkenfeindlichkeit/ Rechtsextremismus	DITIB
6	01.02.2021	Februar	DITIB Wächtersbach-Moschee	Wächtersbach	Hessen	türkenfeindlicher Brief	Türkenfeindlichkeit/ Rechtsextremismus	DITIB
7	3.02.2021	Februar	DITIB Dresden Fatih-Moschee	Dresden	Sachsen	Sachbeschädigung/ Schmiererei	Türkenfeindlichkeit/ politisch motiviert	DITIB
8	3.03.2021	März	IGMG/Islamrat Frankfurt- Höchst Ehl-i-Beyt-Moschee	Frankfurt	Hessen	Sachbeschädigung/ Schmiererei	Rechtsextremismus/ Islamfeindlichkeit	IGMG/ Islamrat
9	14.03.2021	März	DITIB Zentralmoschee Frankfurt	Frankfurt	Hessen	Sachbeschädigung	Islamfeindlichkeit	DITIB
10	19.03.2021	März	DITIB Stuttgart Vaihingen Mescid-i-Aksa-Moschee	Stuttgart	Baden-Württemberg	Sachbeschädigung/ Schmiererei	politisch/Islamfeindlichkeit	DITIB
11	3.04.2021	April	DITIB Hildesheim Moschee	Hildesheim	Niedersachsen	Sachbeschädigung	Islamfeindlichkeit	DITIB
12	21.04.2021	April	DITIB Düsseldorf Zentralmoschee	Düsseldorf	Nordrhein-Westfalen	Sachbeschädigung/ Schmiererei	Islamfeindlichkeit	DITIB
13	23.04.2021	April	DITIB Wächtersbach Moschee	Wächtersbach	Hessen	Drohbrief	Islamfeindlichkeit/antimuslimischer Rassismus/ Rechtsextremismus	DITIB

Nr.	Datum	Monat	Moschee & muslimische Institution	Stadt	Bundesland	Art des Angriffs	Tatmotiv	Verband
14	09.05.2021	Mai	DITIB Neumünster Ulu-Moschee	Neumünster	Schleswig-Holstein	öffentliche Ruhestörung, Störung der Religionsausübung und Bedrohung	Islamfeindlichkeit/antimuslimischer Rassismus	DITIB
15	14.05.2021	Mai	DITIB Muradiye-Moschee Hochfeld	Duisburg	Nordrhein-Westfalen	Brief mit beleidigendem Inhalt	Rechtsextremismus/Islamfeindlichkeit/antimuslimischer Rassismus/Türkenfeindlichkeit	DITIB
16	17.05.2021	Mai	DITIB Dortmund-Scharnhorst Moschee	Dortmund	Nordrhein-Westfalen	versuchter Hausfriedensbruch/(Bedrohung)	Islamfeindlichkeit	DITIB
17	21.05.2021	Mai	DITIB Oberhausen Osterfeld Ulu-Moschee	Oberhausen	Nordrhein-Westfalen	Brief mit beleidigendem Inhalt	Islamfeindlichkeit/antimuslimischer Rassismus	DITIB
18	06.06.2021	Juni	DITIB Konstanz Mevlana- Moschee	Konstanz	Nordrhein-Westfalen	Sachbeschädigung/Schmiererei	Türkenfeindlichkeit/politisch	DITIB
19	07.06.2021	Juni	DITIB Köln Zentralmoschee	Köln	Nordrhein-Westfalen	Schmähbrieff	Türkenfeindlichkeit/DITIB-Feindlichkeit	DITIB
20	12.06.2021	Juni	DITIB Köln Zentralmoschee	Köln	Nordrhein-Westfalen	Drohmail	Islamfeindlichkeit/DITIB-Feindlichkeit	DITIB
21	18.06.2021	Juni	DITIB Geislingen Moschee	Geislingen	Baden-Württemberg	Ruhestörung?/Bedrohung	Islamfeindlichkeit/antimuslimischer Rassismus	DITIB
22	10.07.2021	Juli	DITIB Gelnhausen Moschee	Gelnhausen	Hessen	Drohbrief	antimuslimischer Rassismus	DITIB
23	11.07.2021	Juli	DITIB LJV Niedersachsen & Bremen	Hannover	Niedersachsen	Sachbeschädigung	Islamfeindlichkeit	DITIB
24	15.07.2021	Juli	DITIB Solingen Zentralmoschee	Solingen	Nordrhein-Westfalen	Sachbeschädigung	Islamfeindlichkeit	DITIB
25	24.07.2021	Juli	Blaue Moschee	Hamburg	Hamburg	Schmiererei	politisch/antimuslimisch	IZH
26	26.07.2021	Juli	DITIB Schwelm Yesil-Moschee	Schwelm	Nordrhein-Westfalen	Hausfriedensbruch/(versuchter Diebstahl)	?	DITIB
27	26.08.2021	August	DITIB Köln Zentralmoschee	Köln	Nordrhein-Westfalen	islam- und judenfeindlicher Brief	Islamfeindlichkeit/Antisemitismus	DITIB
28	03.09.2021	September	DITIB Dortmund Zentralmoschee	Dortmund	Nordrhein-Westfalen	Brief mit beleidigendem Inhalt	Islamfeindlichkeit	DITIB

Nr.	Datum	Monat	Moschee & muslimische Institution	Stadt	Bundesland	Art des Angriffs	Tatmotiv	Verband
29	06.09.2021	September	DITIB Wuppertal Zentralmoschee	Wuppertal	Nordrhein-Westfalen	islam- und jüdenfeindlicher Brief	Islamfeindlichkeit/Antisemitismus	DITIB
30	08.09.2021	September	DITIB Nürnberg Moschee	Nürnberg	Bayern	islam- und jüdenfeindlicher Brief	Islamfeindlichkeit/Antisemitismus	DITIB
31	12.09.2021	September	DITIB Bonn Moschee	Bonn	Nordrhein-Westfalen	islam- und jüdenfeindlicher Brief	Islamfeindlichkeit/Antisemitismus	DITIB
32	26.09.2021	September	DITIB Oberhausen Ayasofya-Moschee	Oberhausen	Nordrhein-Westfalen	antimuslimisches und rassistisches Banner	antimuslimischer Rassismus	DITIB
33	29.09.2021	September	DITIB Mannheim Yavuz Sultan Selim Moschee	Mannheim	Baden-Württemberg	türkenfeindlicher Brief mit beleidigendem Inhalt	Türkenfeindlichkeit/Rechts-extremismus/ Islamfeindlichkeit	DITIB
34	27.10.2021	Oktober	DITIB Gießen	Gießen	Hessen	Sachbeschädigung	Islamfeindlichkeit	DITIB
35	29.10.2021	Oktober	DITIB Köln Zentralmoschee	Köln	Nordrhein-Westfalen	antimuslimische E-Mail		DITIB
36	04.11.2021	November	DITIB Hannover Zentralmoschee	Hannover	Niedersachsen	Sachbeschädigung/Schmiererei	politisch/Islamfeindlichkeit/DITIB-Feindlichkeit	DITIB
37	19.11.2021	November	DITIB Köln Zentralmoschee	Köln	Nordrhein-Westfalen	versuchte Brandstiftung		DITIB
38	19.11.2021	November	DITIB Wuppertal Vohwinkel Mimar-Sinan-Moschee	Wuppertal	Nordrhein-Westfalen	islamfeindlicher Brief	Islamfeindlichkeit	DITIB
39	01.12.2021	Dezember	DITIB Köln Zentralmoschee	Köln	Nordrhein-Westfalen	islamfeindlicher Brief	Islamfeindlichkeit	DITIB
40	05.12.2021	Dezember	DITIB Dortmund Eving-Selimiye-Moschee	Dortmund	Nordrhein-Westfalen	Beleidigung	Islamfeindlichkeit	DITIB
41	09.12.2021	Dezember	DITIB Bochum Zentralmoschee	Bochum	Nordrhein-Westfalen	Brandstiftung/Sachbeschädigung	unbekannt	DITIB
42	10.12.2021	Dezember	Ahmadiyya-Moschee Husum	Husum	Schleswig-Holstein	Sachbeschädigung	Islamfeindlichkeit	Ahmadiyya
43	13.12.2021	Dezember	DITIB Eyüp-Sultan-Moschee Leipzig	Leipzig	Sachsen	Sachbeschädigung	linksextremistisch/politisch	DITIB
44	17.12.2021	Dezember	DITIB Köln Zentralmoschee	Köln	Nordrhein-Westfalen	Bombendrohung & Störung	Islamfeindlichkeit	DITIB



Diyanet İşleri Türk İslam Birliđi
Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e.V.